



# **Sozialleistungsbericht**

**2016**

## Vorwort

Der vorliegende Bericht, der an den Sozialleistungsbericht 2015 anknüpft, zeigt die sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Landkreis Konstanz auf. Er stellt aber auch die Kostenentwicklung im Bereich der sozialen Sicherung dar.

Die Ausgaben für soziale Leistungen bestimmen bundesweit die Situation der Kreisfinanzen. Nach Erhebungen des Deutschen Landkreistages machten allein die von den Landkreisen zu erbringenden Leistungsausgaben im Jahr 2015 einen Anteil von 39 % der Kreishaushalte aus. Im Jahr 2000 lag dieser Anteil noch bei 26 %.

Diese Entwicklung trifft auch auf den Landkreis Konstanz zu. Auch in den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Kostenanstieg zu rechnen. Eine Entlastung der Landkreise durch eine entsprechende Kostenbeteiligung von Bund und Land ist daher unabdingbar. Zwar erstattet der Bund den Landkreisen seit 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in vollem Umfang und trägt mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 zur finanziellen Besserstellung der Kommunen bei, gleichzeitig aber ist damit zu rechnen, dass das Bundesteilhabegesetz sowie die Pflegestärkungsgesetze zusätzliche Ausgaben nach sich ziehen werden.

Um die sozialen Systeme für die jetzige wie für die zukünftigen Generationen nachhaltig zu sichern, bedarf es einer vorausschauenden und präventiven Sozialpolitik. Es gilt, durch bedarfsgerechte Konzepte und Maßnahmen umsichtig zu steuern. Hierzu liefert der vorliegende Bericht die erforderlichen Daten und Grundlagen.

Zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahre zählt die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Die Schaffung ausreichender Pflegeplätze, die Gewinnung von Pflegefachkräften und der Ausbau der ambulanten Hilfesysteme sind nur einige der anstehenden Themen. Die Auswirkungen der Pflegereform auf die Situation der betroffenen Menschen, aber auch der kommunalen Haushalte bleiben abzuwarten.

Daneben werden die Themen der Zuwanderung die kommunalen Haushalte beeinflussen. Neben der Daseinsvorsorge dürften die Integrationsleistungen in der Zukunft eine große Rolle spielen.

Ich danke allen Verantwortlichen in den Städten, Gemeinden und bei den Trägern der Wohlfahrtspflege, die aktiv zum Auf- und Ausbau nachhaltiger sozialer Versorgungsstrukturen beitragen.



F. Hämmerle  
Landrat

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Existenzsichernde Leistungen ( Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hartz IV)</b>	<b>5</b>
1.1	Leistungen nach SGB II (Hartz IV)	5
1.2	Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII	7
1.3	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	9
1.3.1	Empfängerzahlen außerhalb von Einrichtungen	9
1.3.2	Aufwendungen	12
<b>2.</b>	<b>Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)</b>	<b>13</b>
2.1	Leistungsberechtigte	13
2.2	Bestandteile des Bildungspaketes	13
2.3	Inanspruchnahme	13
2.3.1	Wohngeld- und Kinderzuschlagskinder (§ 6 BKGG)	13
2.3.2	Kinder im Leistungsbezug SGB II	13
2.3.3	Kinder im Leistungsbezug SGB XII	14
2.4.	Kosten	14
<b>3.</b>	<b>Hilfe zur Pflege</b>	<b>15</b>
3.1	Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII	15
3.2	Aufwendungen	15
3.3	Stationäre Hilfe zur Pflege	16
3.3.1	Stationäre Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen	16
3.3.2	Stationäre Hilfe zur Pflege nach Alter	16
3.3.3	Pflegerisiko nach Alter und Geschlecht	17
3.3.4	Stationäre Hilfe zur Pflege im Landesvergleich	17
3.4	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII	19
<b>4.</b>	<b>Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</b>	<b>20</b>
4.1	Hilfsangebot im Landkreis	20
4.1.1	Ambulante Fachberatungsstelle	20
4.1.2	Tagesstätte	22
4.1.3	Betreutes Wohnen	22
4.1.4	Stationäre Hilfe	23
4.1.5	Medizinische Ambulanz	24
4.2	Personen unter 25 Jahren (U 25) in der Wohnungslosenhilfe	24
4.3	Frauen in der Wohnungslosenhilfe	25
4.4	Finanzieller Aufwand des Landkreises	25
<b>5.</b>	<b>Blindenhilfe</b>	<b>26</b>
<b>6.</b>	<b>Schuldnerberatung</b>	<b>27</b>
6.1	Rechtsgrundlage und Träger der Schuldnerberatung	27
6.2	Statistische Daten	27
6.2.1	Anzahl der Beratungen	27
6.2.2	Beratungen nach Personenkreis	28
6.2.3	Verschuldenssituation der Klienten	29
6.2.4	Familienstand der Klienten	30
6.2.5	Alter der Klienten	30
6.2.6	Soziale Stellung der Klienten	30
6.3	Finanzieller Aufwand des Landkreises	31

<b>7.</b>	<b>Wohngeld</b>	<b>32</b>
7.1	Allgemeines	32
7.2	Zahl der Empfänger von Mietzuschuss	32
7.3	Höhe des Mietzuschusses	33
<b>8.</b>	<b>Bundesausbildungsförderung/Aufstiegsfortbildung</b>	<b>34</b>
<b>9.</b>	<b>Hilfe zur Familienplanung</b>	<b>35</b>
<b>10.</b>	<b>Migration</b>	<b>36</b>
10.1	Zugang von Asylbewerbern	36
10.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	37
10.3.	Unterbringung der Asylbewerber	38
10.4.	Anschlussunterbringung	38
10.5.	Rückkehrberatung	39

## 1. Existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hartz IV)

Existenzsichernde Leistungen	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016	
	BG	Personen																
Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	166	183	137	147	155	161	167	177	163	179	177	192	187	202	211	232	235	259
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen (4. Kapitel SGB XII)		1.846		1.852		1.845		1.873		2.018		2.098		2.228		2.320		2.340
davon																		
Personen unter 65 Jahren		705		704		707		720		797		823		885		912		925
Personen 65 Jahre und älter		1.141		1.148		1.138		1.153		1.221		1.275		1.343		1.408		1.415
<b>Gesamt SGB XII:</b>		<b>2.029</b>		<b>1.999</b>		<b>2.006</b>		<b>2.050</b>		<b>2.197</b>		<b>2.290</b>		<b>2.430</b>		<b>2.552</b>		<b>2.599</b>
Leistungen SGB II (Hartz IV) *	6.085	11.545	6.559	12.452	6.326	11.872	5.963	11.113	5.846	10.958	5.873	10.882	5.830	10.830	5.787	10.766	6.148	11.940
<b>Insgesamt :</b>		<b>13.574</b>		<b>14.451</b>		<b>13.878</b>		<b>13.163</b>		<b>13.155</b>		<b>13.172</b>		<b>13.260</b>		<b>13.318</b>		<b>14.539</b>
Einwohner (ab 2011 Basis Zensus 09.05.2011)		275.365		276.240		277.555		268.263		270.568		273.407		275.785		280.288		280.288
Anteil der Empfänger existenzsichernder Leistungen in %		4,93%		5,23%		5,00%		4,91%		4,86%		4,82%		4,81%		4,75%		5,19%

\*Vorläufige Zahlen der Agentur für Arbeit

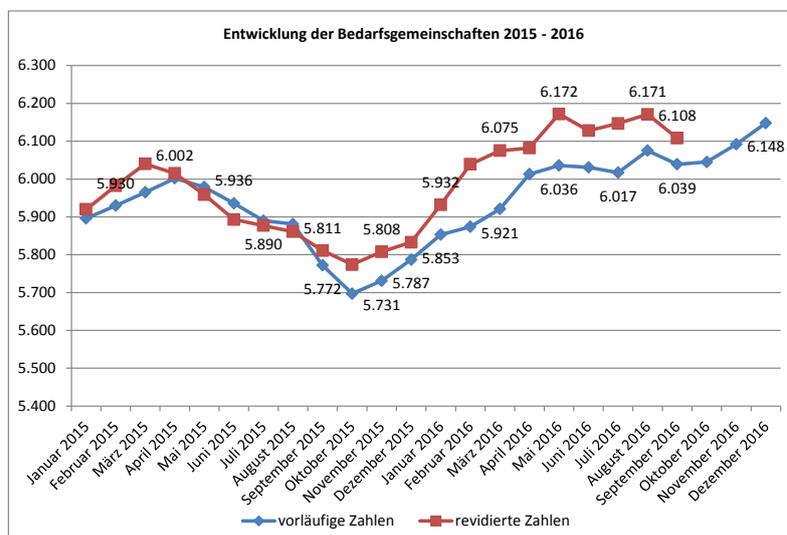
Am 31.12.2016 waren 5,19 % der Einwohner des Landkreises auf existenzsichernde Leistungen angewiesen.

### 1.1 Leistungen nach SGB II (Hartz IV)

Bedarfsgemeinschaften								
31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
6.085	6.559	6.326	5.963	5.846	5.873	5.830	5.787	6.148

Zum Stichtag 31.12.2016 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich (6,2% - 361 Bedarfsgemeinschaften) über der des Vorjahresstichtages. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer steigenden Anzahl von Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach SGB II. Bei den Zahlen handelt es sich um die vorläufigen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Diese werden nach einer Wartezeit von drei Monaten revidiert, da sich gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen. Die revidierten Zahlen liegen daher in der Regel höher.

Die Entwicklung der vorläufigen und revidierten Zahlen stellt sich wie folgt dar:



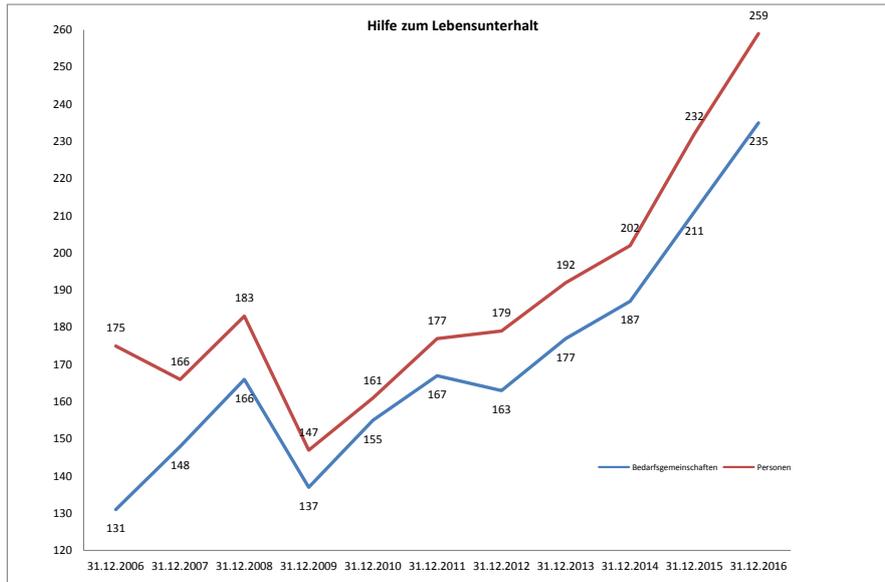
Die Bedarfsgemeinschaften (Stichtag 31.08.16 - revidierte Zahl) verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden im Landkreis:

Stadt/Gemeinde	Bedarfsgemeinschaften SGB II
Aach	43
Allensbach	102
Bodman - Ludwigshafen	74
Büsingen	47
Eigeltingen	109
Engen	212
Gaienhofen	41
Gailingen	50
Gottmadingen	181
Hilzingen	89
Hohenfels	21
Konstanz	1901
Moos	35
Mühlhausen - Ehingen	51
Mühlingen	47
Öhningen	39
Orsingen - Nenzingen	26
Radolfzell	657
Reichenau	54
Rielasingen - Worblingen	172
Singen	1660
Steißlingen	48
Stockach	408
Tengen	68
Volkertshausen	36
<b>Gesamt:</b>	<b>6.171</b>

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Leistungen SGB II	Rechnungsergebnis 2016 €	Rechnungsergebnis 2015 €	Rechnungsergebnis 2014 €	Rechnungsergebnis 2013 €	Rechnungsergebnis 2012 €	Rechnungsergebnis 2011 €	Rechnungsergebnis 2010 €	Rechnungsergebnis 2009 €	Rechnungsergebnis 2008 €
<b>Grundsicherung SGB II (Hartz IV)</b>									
Leistungen für Unterkunft und Heizung	28.016.581	26.346.282	25.691.252	25.856.745	25.058.053	26.469.374	29.127.789	28.012.844	26.800.147
davon									
- Kosten der Unterkunft	27.772.338	26.094.237	25.501.418	25.595.035	24.873.772	26.179.475	28.920.653	27.641.184	26.445.675
- Leistungen für Mietkaution und Mietschulden	244.243	252.045	189.834	261.711	184.280	289.899	207.136	371.660	354.472
davon									
- Leistungen für Mietkaution	209.254	208.950	69.427	144.620	84.693	142.091	90.242	227.376	215.678
- Leistungen für Mietschulden	34.989	43.095	120.407	117.090	99.587	147.808	116.894	144.284	138.794
Leistungen für Bildung und Teilhabe	694.449	675.108	583.369	588.985	595.959	246.004	0	0	0
einmalige Leistungen	736.640	558.491	412.531	429.093	381.433	352.256	503.827	501.088	516.585
davon									
- Leistungen für Erstausrüstung Wohnung	517.314	381.269	262.789	277.857	232.633	216.482	257.322	308.988	316.164
- Leistungen für Erstausrüstung Bekleidung	219.326	177.222	149.742	151.236	148.799	135.774	185.589	139.022	148.332
- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten	0	0	0	0	0	0	60.917	53.078	52.089
Leistungen zur Eingliederung	647.426	583.717	632.545	601.681	595.870	444.470	530.978	381.897	490.738
davon									
- Schuldnerberatung	89.327	103.680	110.488	139.234	123.549	124.831	130.215	116.196	120.462
- psychosoziale Betreuung im Frauenhaus	388.475	316.138	376.223	363.002	434.108	314.693	397.182	259.730	370.276
- sonstige psychosoziale Betreuung	169.625	163.899	145.147	98.100	35.355	0	0	0	0
- Kinderbetreuung	0	0	687	1.346	2.258	4.946	3.581	5.971	0
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.095.096</b>	<b>28.163.598</b>	<b>27.319.697</b>	<b>27.476.504</b>	<b>26.631.315</b>	<b>27.512.104</b>	<b>30.162.594</b>	<b>28.895.829</b>	<b>27.807.470</b>
- Einnahmen	380.123	387.281	289.440	491.283	546.146	577.333	719.045	517.618	724.528
<b>Nettoausgaben</b>	<b>29.714.974</b>	<b>27.776.317</b>	<b>27.030.258</b>	<b>26.985.221</b>	<b>26.085.169</b>	<b>26.934.771</b>	<b>29.443.549</b>	<b>28.378.211</b>	<b>27.082.942</b>

## 1.2 Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII



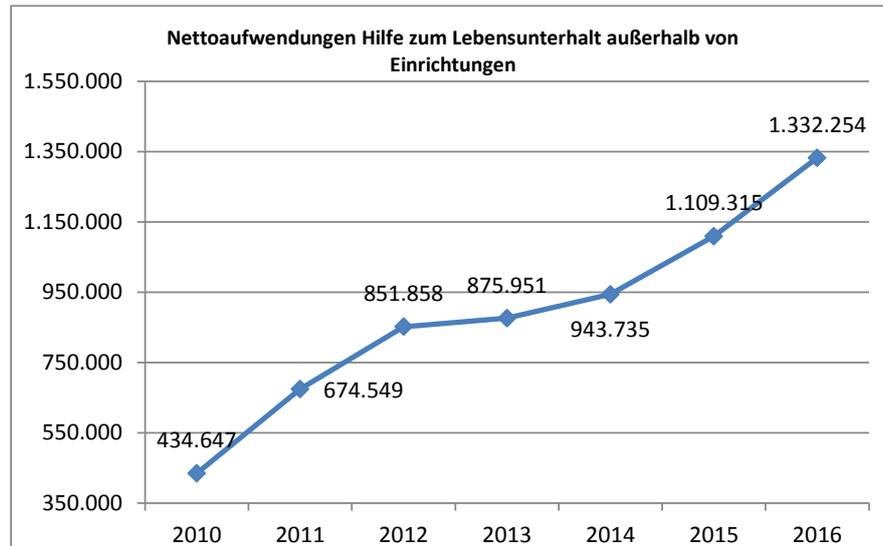
Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten die Personen, die weder die Leistungsberechtigung nach SGB II erfüllen noch zum anspruchsberechtigten Personenkreis auf Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung gehören. Dies sind insbesondere Personen, deren Erwerbsfähigkeit nur vorläufig eingeschränkt ist (z.B. Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung auf Zeit) oder Personen, die Altersrente vor Erreichen der Altersgrenze beziehen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielte nach dem Inkrafttreten von Hartz IV am 01.01.2005 im System der Sozialleistungen zunächst nur noch eine untergeordnete Rolle. Seit 2012 gewinnt die Hilfeart aber zahlenmäßig wieder an Bedeutung. Von 2012 bis 2016 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 44 % (72 Fälle). Im Wesentlichen handelt es sich um Leistungsempfänger die infolge einer vorläufigen Erwerbsminderung aus dem SGB II – Bezug in die Hilfe zum Lebensunterhalt wechselten.

Im Landesvergleich stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Empfänger	
	Landkreis	Baden-Württemberg
31.12.2008	183	5.418
31.12.2009	147	5.416
31.12.2010	161	5.392
31.12.2011	177	5.934
31.12.2012	179	6.036
31.12.2013	192	6.808
31.12.2014	202	7.210
31.12.2015	232	7.289
31.12.2016	259	liegt noch nicht vor
<b>Steigerung 2008-2015</b>	<b>126,8%</b>	<b>134,5%</b>

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Empfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis	Land Baden-Württemberg
31.12.2011	0,66	0,56
31.12.2012	0,66	0,57
31.12.2013	0,70	0,64
31.12.2014	0,73	0,67
31.12.2015	0,83	0,67



Die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt werden zum Einen bestimmt durch die Zahl der Leistungsempfänger, zum anderen durch die deren Einkommensverhältnisse, insbesondere durch die Höhe der anrechenbaren Renteneinkünfte. Geringere Fallzahlen führen daher nicht zwangsläufig zu geringeren Ausgaben.

Der deutliche Kostenanstieg von 2010 auf 2011 resultiert aus der um rd. 10 % höheren Zahl an Leistungsempfängern, es spielt aber insbesondere das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und XII eine Rolle, nach dem die Kosten für die Warmwasserversorgung ab 01.01.2011 nicht mehr, wie in der Vergangenheit, teilweise mit dem Regelsatz abgegolten sind und daher in vollem Umfang übernommen werden müssen. Der Kostenanstieg ab 2012 spiegelt die Fallzahlensteigerungen und die jeweilige Regelsatzerhöhung wider.

## 1.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 4. Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen

### 1.3.1 Empfängerzahlen

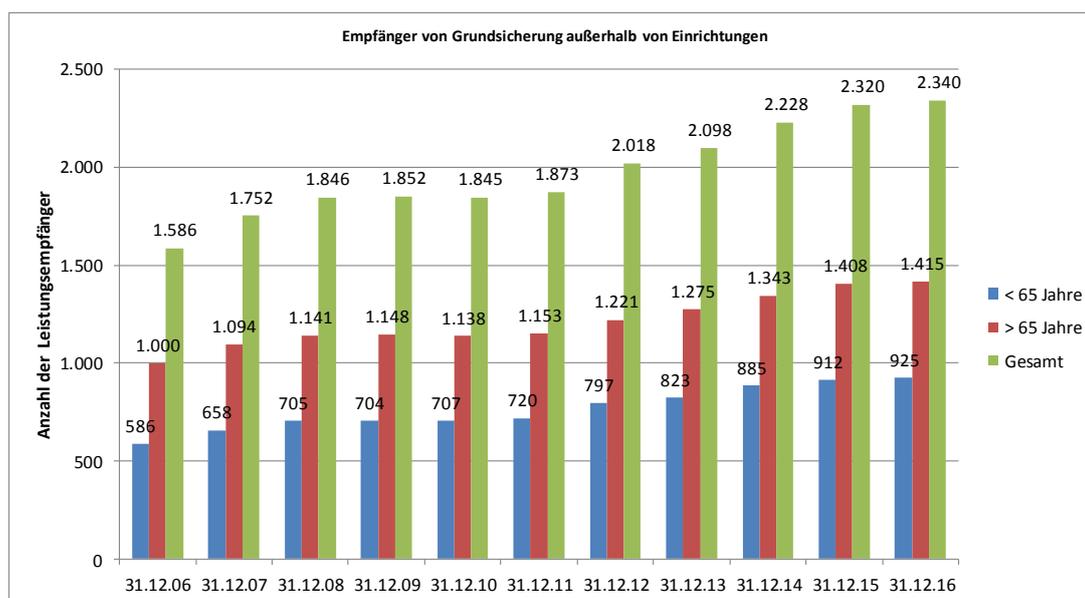
Grundsicherungsempfänger außerhalb von Einrichtungen								
31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
1.846	1.852	1.845	1.873	2.018	2.098	2.228	2.320	2.340

Die Empfängerzahlen, die seit 2010 kontinuierlich ansteigen, spiegeln u.a. den demographischen Wandel und die zunehmende Altersarmut wider. Seit 31.12.2010 nahm die Zahl der Grundsicherungsempfänger um rd. 27 % (+ 495 Personen) zu.

Im Jahr 2016 ist lediglich eine geringe Steigerung von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Die Steigerungsraten der Vorjahre lagen deutlich höher.

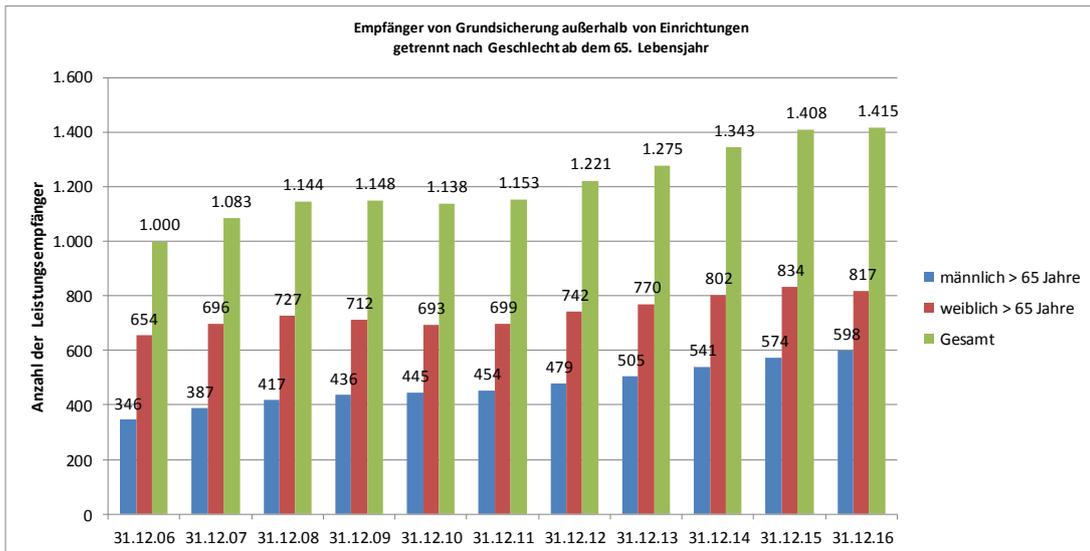
Steigerung von	
2011-2012	7,7%
2012-2013	4,0%
2013-2014	6,2%
2014-2015	4,1%
2015-2016	0,9%

Die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger (rd. 60,5 % - Stichtag 31.12.2016) war 65 Jahre und älter.



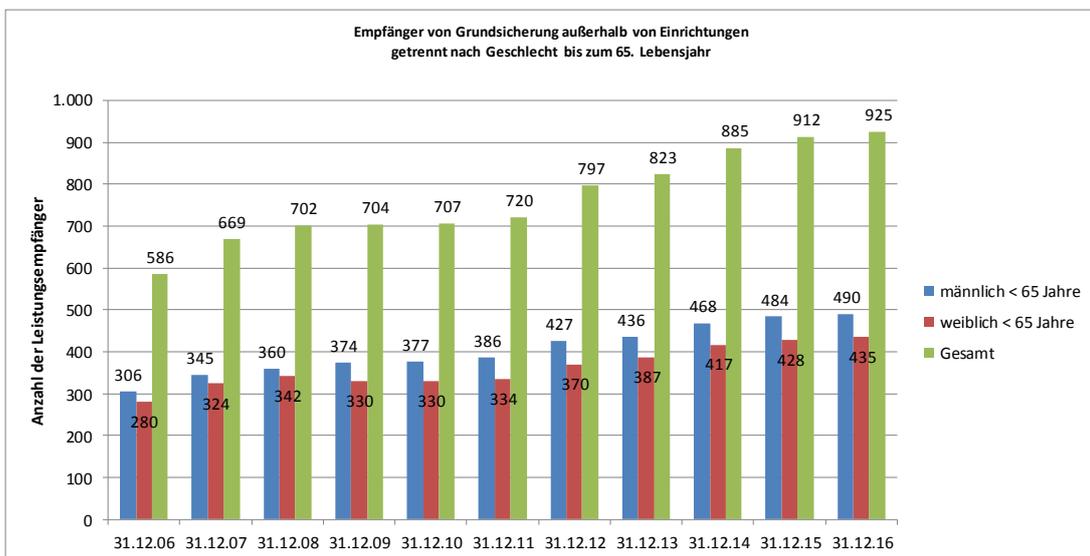
Die Zahl der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren stieg seit 31.12.2006 stetig an. Innerhalb von 10 Jahren war ein Anstieg um rd. 42 % (415 Personen) zu verzeichnen. Dies zeigt, dass bei immer mehr Personen die Rente nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht. Eine wesentliche Rolle dürfte dabei auch das Mietniveau im Landkreis Konstanz spielen.

In der Gruppe der mindestens 65-Jährigen nehmen die Frauen den größten Anteil ein. Dies ist einerseits bedingt durch die höhere Lebenserwartung, andererseits aber auch durch die geringeren Rentenbezüge von Frauen. Allerdings nahm der prozentuale Anteil der Frauen seit 2006 ab bzw. der Anteil der Männer zu. Vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2016 d.h. innerhalb von 10 Jahren ging der Frauenanteil von 65,4 % auf 57,7 % zurück.



In der Gruppe der unter 65-Jährigen sind dagegen die Männer im Leistungsbezug in der Überzahl. Der Anteil der Männer liegt seit 2009 weitgehend konstant bei rd. 53 %, der der Frauen bei rd. 47 %. Eine Erklärung für den höheren Männeranteil dürfte die Tatsache sein, dass Männer häufiger von Schwerbehinderung betroffen sind als Frauen. So waren von den in Baden-Württemberg am 31.12.2015 registrierten 929.877 schwerbehinderten Menschen 51,8 % Männer, von den im Landkreis Konstanz registrierten 23.509 Personen waren 11.858 d.h. 50,4 % Männer.

Insgesamt ist in dieser Gruppe seit 31.12.2006 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Vom 31.12.2006 bis 31.12.2016 d.h. innerhalb von 10 Jahren nahm die Zahl der Leistungsempfänger um 57,8 % d.h. 339 Personen zu. Dabei spielt vor allem auch die Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) eine Rolle d.h. Leistungsempfänger SGB II wechseln infolge fehlender Erwerbsfähigkeit in den Bezug von Grundsicherung nach SGB XII.



Die Grundsicherungsempfänger (Stichtag 31.12.16) verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden im Landkreis:

Stadt/Gemeinde	Empfänger von Grundsicherung 31.12.2016	Bevölkerung 31.12.2015	Empfänger von Grundsicherung in % der Bevölkerung
Aach	7	2.243	0,31
Allensbach	26	7.088	0,37
Bodman - Ludwigshafen	28	4.642	0,60
Büsing	5	1.358	0,37
Eigeltingen	15	3.751	0,40
Engen	62	10.435	0,59
Gaienhofen	17	3.394	0,50
Gailingen	14	2.906	0,48
Gottmadingen	59	10.357	0,57
Hilzingen	30	8.493	0,35
Hohenfels	7	2.059	0,34
Konstanz	946	82.859	1,14
Moos	11	3.307	0,33
Mühlhausen - Ehingen	13	3.793	0,34
Mühllingen	8	2.319	0,34
Öhningen	27	3.634	0,74
Orsingen - Nenzingen	8	3.358	0,24
Radolfzell	203	30.943	0,66
Reichenau	12	5.262	0,23
Rielasingen - Worblingen	47	11.807	0,40
Singen	630	47.287	1,33
Steißlingen	12	4.716	0,25
Stockach	99	16.677	0,59
Tengen	16	4.584	0,35
Volkertshausen	15	3.016	0,50
<b>Gesamt:</b>	<b>2.317</b>	<b>280.288</b>	<b>0,83</b>
außerhalb des Landkreises	23		
<b>Insgesamt:</b>	<b>2.340</b>		

Bei den Leistungsempfängern außerhalb des Landkreises handelt es sich um Menschen mit Behinderung, die außerhalb des Landkreises in einer ambulant betreuten Wohnform leben.

Im Landesvergleich stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Landkreis	Baden-Württemberg
Empfänger		
31.12.2011	1.873	61.937
31.12.2012	2.018	65.662
31.12.2013	2.098	69.824
31.12.2014	2.228	73.227
31.12.2015	2.320	liegt noch nicht vor
31.12.2016	2.340	liegt noch nicht vor
Steigerung 2011 - 2014	119,0%	118,2%

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Empfänger pro 1.000 EW	
	Landkreis	Land Baden-Württemberg
31.12.2011	6,98	5,89
31.12.2012	7,46	6,21
31.12.2013	7,67	6,57
31.12.2014	8,08	6,83

### 1.3.2. Aufwendungen

Die Kostenentwicklung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stellt sich wie folgt dar:

Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2009 €	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €
Ausgaben außerhalb von Einrichtungen	9.261.895	8.705.614	9.402.187	9.555.807	10.241.655	11.163.430	12.159.414	12.990.746	13.495.829
Einnahmen außerhalb von Einrichtungen	227.692	290.188	408.918	274.090	222.828	268.449	457.333	470.541	474.329
<b>Netto außerhalb von Einrichtungen</b>	<b>9.034.203</b>	<b>8.415.426</b>	<b>8.993.269</b>	<b>9.281.716</b>	<b>10.018.827</b>	<b>10.894.981</b>	<b>11.702.081</b>	<b>12.520.205</b>	<b>13.021.500</b>

Die steigenden Fallzahlen spiegeln sich auch in der Kostenentwicklung wider. Bei der Kostensteigerung spielen u.a. aber auch die steigenden Miet- und Nebenkosten, sowie die Erhöhung der Regelsätze eine Rolle.

## 2. Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuches II und XII vom 24.03.2011 wurde das Bildungspaket für bedürftige Kinder beschlossen.

### 2.1. Leistungsberechtigte

Leistungen für Bildung erhalten Kinder und Jugendliche, die

- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Kinderzuschlag oder Wohngeld (§ 6 Bundeskindergeldgesetz)

beziehen, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen zur Teilhabe werden bei leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

### 2.2. Bestandteile

- Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Aufwendungen für eine erforderliche Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu gehören Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern z.B. Musikunterricht oder die Teilnahme an Freizeiten.

### 2.3. Inanspruchnahme des Bildungspakets

#### 2.3.1. Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagskinder (§ 6 BKGG)

Anträge BuT	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	1.476	1.810	2.270	1.762	1.530	1.545
davon						
Klassenfahrten/Schulausflüge	238	361	517	348	320	233
Schulbedarf	419	541	692	515	479	540
Schülerbeförderung	174	197	223	178	140	137
Lernförderung	54	41	65	68	40	39
Mittagessen	318	379	425	348	335	372
Teilhabe	273	291	348	305	216	224

#### 2.3.2 Kinder im Leistungsbezug SGB II

Anträge BuT - SGB II	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gesamt	1.815	2.768	2.195	2.187	1.572	1.323
davon						
Klassenfahrten/Schulausflüge	186	285	211	253	204	156
Schulbedarf	*	*	*	*	*	*
Schülerbeförderung	348	612	522	390	185	151
Lernförderung	72	49	42	31	58	41
Mittagessen	870	1.340	1.043	1.156	899	758
Teilhabe	339	482	377	357	226	217

\* Ermittlung nicht möglich, da Leistung ohne Antrag erbracht wird.



### 3. Hilfe zur Pflege

Nach der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2013 (eine aktuellere Fassung liegt derzeit nicht vor) waren im Landkreis Konstanz 7.876 Personen pflegebedürftig (2,9 % der Bevölkerung). Von diesen pflegebedürftigen Personen wurden 2.779 Personen (35,3 %) stationär betreut und 5.097 Personen (64,7 %) zu Hause versorgt.

#### 3.1 Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII erhalten Personen, die nicht pflegeversichert sind oder deren Bedarf über dem Leistungsniveau der Pflegeversicherung liegt d.h. die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung sowie das einzusetzende Einkommen und Vermögen zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen.

Hilfe zur Pflege	31.12.2012			31.12.2013			31.12.2014			31.12.2015			31.12.2016		
	Landkreis	Stadt Konstanz	Gesamt												
<b>1. in Einrichtungen</b>	<b>618</b>	<b>287</b>	<b>905</b>	<b>629</b>	<b>277</b>	<b>906</b>	<b>618</b>	<b>286</b>	<b>904</b>	<b>653</b>	<b>291</b>	<b>944</b>	<b>653</b>	<b>290</b>	<b>943</b>
davon															
Pflegestufe 0	96	39	135	91	34	125	92	30	122	91	31	122	84	29	113
Pflegestufe 1	181	97	278	187	95	282	178	103	281	171	92	263	187	96	283
Pflegestufe 2	216	101	317	226	95	321	212	92	304	230	100	330	225	103	328
Pflegestufe 3 und Härte	125	50	175	125	53	178	136	61	197	161	68	229	157	62	219
<b>2. ambulante Pflege</b>	<b>106</b>	<b>100</b>	<b>206</b>	<b>99</b>	<b>99</b>	<b>198</b>	<b>96</b>	<b>99</b>	<b>195</b>	<b>90</b>	<b>91</b>	<b>181</b>	<b>87</b>	<b>85</b>	<b>172</b>
davon															
nur Pflegegeld	16	6	22	14	6	20	15	7	22	13	4	17	12	4	16
nur Sachleistung	80	73	153	78	76	154	73	79	152	68	69	137	61	63	124
Sachleistung u. Pflegegeld	10	21	31	7	17	24	8	13	21	9	18	27	14	18	32
<b>Insgesamt</b>	<b>724</b>	<b>387</b>	<b>1.111</b>	<b>728</b>	<b>376</b>	<b>1.104</b>	<b>714</b>	<b>385</b>	<b>1.099</b>	<b>743</b>	<b>382</b>	<b>1.125</b>	<b>740</b>	<b>375</b>	<b>1.115</b>
Anteil stationäre Pflege in %	85,36%	74,16%	81,46%	86,40%	73,67%	82,07%	86,55%	74,29%	82,26%	87,89%	76,18%	83,91%	88,24%	77,33%	84,57%
Anteil ambulante Pflege in %	14,64%	25,84%	18,54%	13,60%	26,33%	17,93%	13,45%	25,71%	17,74%	12,11%	23,82%	16,09%	11,76%	22,67%	15,43%

Sozialhilfequote:

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Empfänger Hilfe zur Pflege nach SGB XII (ohne Pflegestufe 0)	919	942	976	979	977	1003	1002
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis insgesamt	7.348	7.348	7.348	7.876	7.876	7.876	7.876
Anteil der Empfänger von Hilfe zur Pflege Stufe I - III nach SGB XII (Sozialhilfequote)	12,51%	12,82%	13,28%	12,43%	12,40%	12,73%	12,72%

#### 3.2 Aufwendungen

Die Nettoaufwendungen für die Hilfe zur Pflege stellen sich wie folgt dar:

Hilfe zur Pflege	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €
stationäre Hilfen	9.269.253	9.434.899	10.274.888	10.619.359	11.507.796	11.015.149	11.972.962
ambulante Hilfen	1.044.647	1.005.823	859.867	927.786	850.205	1.027.136	1.117.732
<b>Gesamt</b>	<b>10.313.900</b>	<b>10.440.723</b>	<b>11.134.755</b>	<b>11.547.145</b>	<b>12.358.001</b>	<b>12.042.285</b>	<b>13.090.694</b>

Ogleich die Zahl der Leistungsempfänger der stationären Pflege in den Jahren 2012 -2014 weitgehend konstant war, zeigen sich deutliche Kostensteigerungen. Dabei spielen u.a. die steigenden Pflegesätze in den Einrichtungen eine wesentliche Rolle.

Neben der Zahl der Hilfeempfänger werden die anfallenden Kosten bei der Hilfen zur Pflege vor allem aber auch von der Einstufung der Hilfeempfänger in die Pflegestufe und den damit verbundenen Leistungen der Pflegekasse, sowie vom einzusetzenden Einkommen und Vermögen der Hilfeempfänger bestimmt.

Im Jahr 2015 liegen die Aufwendungen für die stationäre Pflege trotz gestiegener Fallzahlen unter denen des Vorjahres. Dabei handelt es sich aber nicht um einen echten Kostenrückgang, sondern ist Folge der Umstellung auf die Bruttoverbuchung (sog. 3-Stufen-Modell). Bei der stationären Hilfe zur Pflege ist ab dem Jahr 2015 in jedem Fall der in der Einrichtung erbrachte Lebensunterhalt zu ermitteln und je nach Bedarf bei der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu buchen. Dies führt zu einer Reduzierung

der Leistungen der Hilfe zur Pflege, gleichzeitig aber zu einer Erhöhung der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen.

### 3.3 Stationäre Hilfe zur Pflege

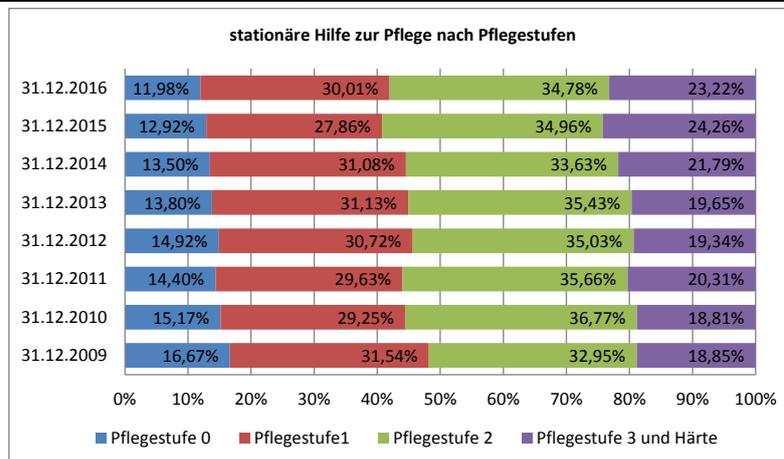
Bei der Zahl der Empfänger stationärer Hilfe zur Pflege zum 31.12.2016 war gegenüber dem Vorjahr keine Steigerung zu verzeichnen. Die Zahl blieb nahezu konstant. Die Sozialhilfequote lag im Jahr 2016 bei rd. 30 % d.h. rd. 30 % aller stationär betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz waren zur Bestreitung der Heimkosten auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. (Dieser Wert bezieht sich nur auf die eingestufteten Pflegebedürftigen, da nur dieser Personenkreis in der Pflegestatistik erfasst ist.)

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Empfänger stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII	824	847	905	906	904	944	943
davon							
Pflegestufe I - III	699	725	770	781	782	822	830
Pflegestufe 0	125	122	135	125	122	122	113
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis, die stationär betreut werden*	2.428	2.688	2.688	2.779	2.779	2.779	2.779
Anteil der Empfänger von stationärer Hilfe zur Pflege Stufe I - III nach SGB XII (Sozialhilfequote)	28,79%	26,97%	28,65%	28,10%	28,14%	29,58%	29,87%

#### 3.3.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen

Über den Personenkreis der Pflegebedürftigen der Pflegestufen I – III hinaus ist Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII auch für Personen zu leisten, deren Pflege- und Unterstützungsbedarf unterhalb der Pflegestufe I liegt (Pflegestufe 0).

Anzahl	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Pflegestufe 0	130	125	122	135	125	122	122	113
Pflegestufe 1	246	241	251	278	282	281	263	283
Pflegestufe 2	257	303	302	317	321	304	330	328
Pflegestufe 3 und Härte	147	155	172	175	178	197	229	219
Gesamt	780	824	847	905	906	904	944	943



#### 3.3.2. Stationäre Hilfe zur Pflege nach Alter

22,4 % der Empfänger stationärer Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.2016) im Landkreis Konstanz (211 Personen) sind jünger als 65 Jahre. Dieser Personenkreis ist oft mehrfach beeinträchtigt. Neben der körperlichen Pflegebedürftigkeit spielen häufig psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen eine Rolle. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes häufiger auf Sozialleistung angewiesen sind, als die über 65 – Jährigen, da jüngere Pflegebedürftige bei Erwerbsunfähigkeit oft keine oder nur geringe Rentenansprüche haben.

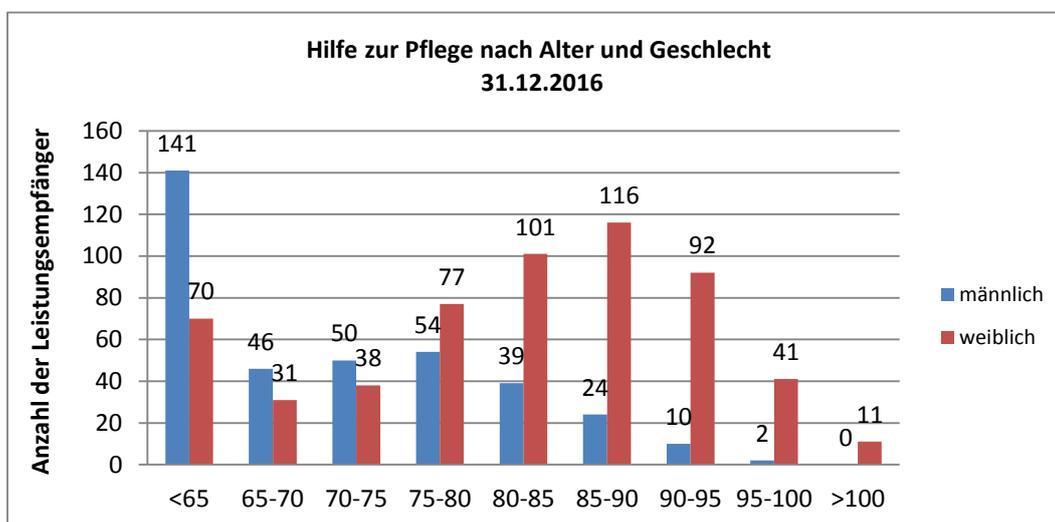
### 3.3.3 Pflegerisiko nach Alter und Geschlecht

Das Pflegerisiko von Frauen ab dem 75. Lebensjahr ist deutlich höher als das der Männer. Dagegen weist vor der Vollendung des 75. Lebensjahres die männliche Bevölkerung das höhere Pflegerisiko auf. Von 567 Empfängern stationärer Hilfe zur Pflege ab Vollendung des 75. Lebensjahres (Stichtag 31.12.16) sind 438 d.h. 77,2 % weiblich und 129, d.h. 22,8 % männlich.

Dagegen liegt der Anteil der Frauen bei den unter 75 -Jährigen lediglich bei rd. 37 % (139 Personen), bei den Männern dagegen bei rd. 63 % ( 237 Personen ).

Von den insgesamt 943 Empfängern stationärer Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.2016) waren 577 d.h. 61,2 % weiblich. Dies bestätigt, dass eine Verlängerung der Lebenserwartung zu einem wachsenden Pflegerisiko führt. Hinzu kommt, dass Frauen nicht nur länger leben als ihre Partner, sondern häufig auch jünger sind. Sie leben daher im Alter oft allein und sind in größerem Maße auf professionelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit angewiesen als Männer, die in vielen Fällen so lange es geht zu Hause von ihrer Partnerin gepflegt werden.

Frauen sind bei Pflegebedürftigkeit in der Regel infolge geringerer Renteneinkünfte auch in größerem Umfang auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.



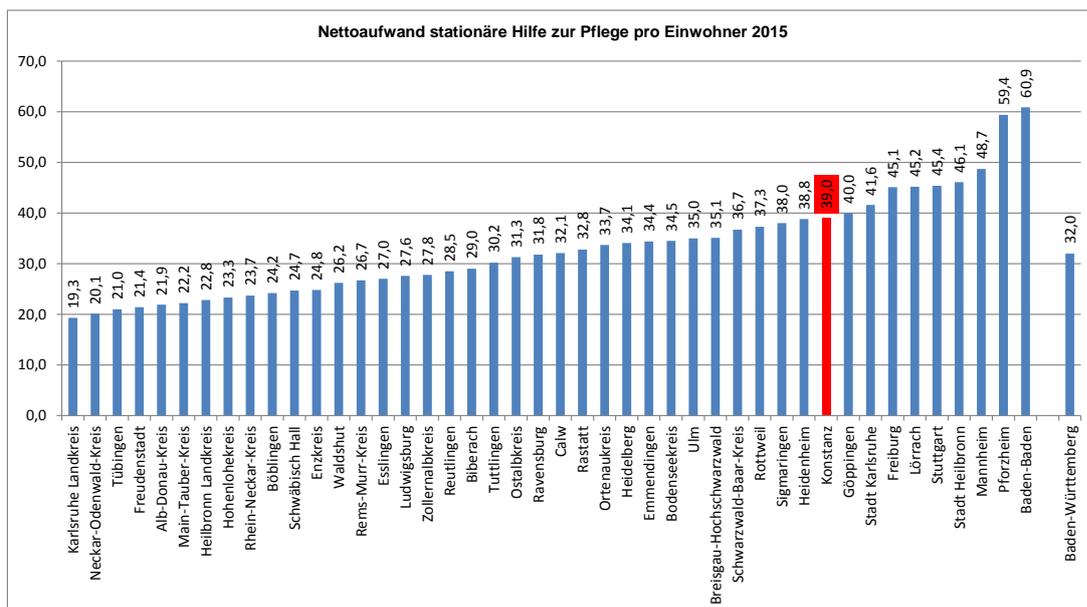
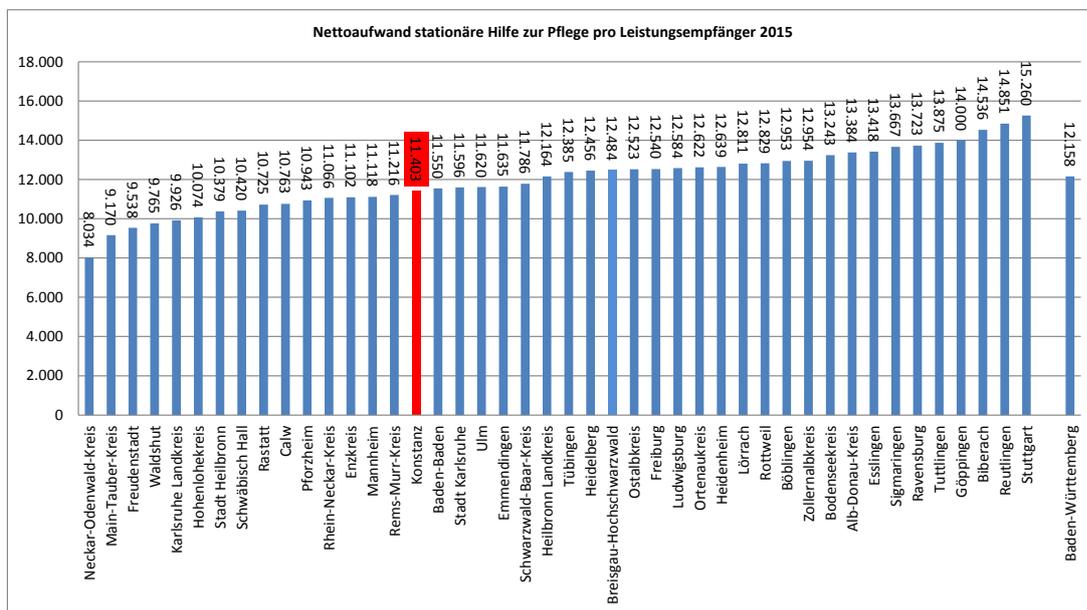
### 3.3.4. Stationäre Hilfe zur Pflege im Landesvergleich

Da die Landesdaten für 2016 noch nicht vorliegen, ist der Landesvergleich nur bis 2015 möglich.

stationäre Pflege	Leistungsempfänger	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	782	25.565
31.12.2009	780	26.099
31.12.2010	824	26.788
31.12.2011	847	26.986
31.12.2012	905	27.457
31.12.2013	906	27.826
31.12.2014	904	26.874
31.12.2015	944	28.147
Steigerung 2008 - 2015	120,7%	110,1%

stationäre Pflege	Leistungsempfänger > 65 Jahre pro 1.000 EW > 65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2011	12,36	10,59
31.12.2012	12,69	10,62
31.12.2013	12,74	10,65
31.12.2014	12,28	10,15
31.12.2015	12,80	10,70

stationäre Pflege	Leistungsempfänger < 65 Jahre pro 10.000 EW < 65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2011	8,01	6,26
31.12.2012	9,48	6,48
31.12.2013	9,43	6,52
31.12.2014	9,49	6,19
31.12.2015	10,10	6,40



### 3.4 Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Nach der Pflegestatistik Baden – Württemberg 2013 werden 64,7 % aller Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz, d.h. 5.097 Personen, zu Hause durch Angehörige und/oder Pflegedienste versorgt. 3,37 % (Stichtag 31.12.16) benötigen bei der ambulanten Versorgung Sozialhilfe zur Deckung der Kosten.

	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII	220	217	206	198	195	181	172
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis, die zu Hause betreut werden*	3.893	4.660	4.660	5.097	5.097	5.097	5.097
Anteil der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege nach SGB XII	5,65%	4,66%	4,42%	3,88%	3,83%	3,55%	3,37%

\*Pflegestatistik 2011 und 2013

Leistungen der ambulanten Pflege nach SGB XII erhalten Personen, die nicht pflegeversichert sind oder deren Bedarf über dem Leistungsniveau der Pflegeversicherung liegt. Es kommen insbesondere folgende Leistungen in Betracht:

- Pflegegeld für Pflegebedürftige, die durch Angehörige oder nahe stehende Personen ohne professionelle Hilfe versorgt werden.
- Sachleistungen in Form der Übernahme der Pflegeeinsätze eines zugelassenen ambulanten Pflegedienstes.
- Kombination aus Pflegegeld und Sachleistungen

Art der Leistung	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Pflegegeld	22	25	22	20	22	17	16
Sachleistungen	159	155	153	154	152	137	124
Kombination Sachleistung/Pflegegeld	39	37	31	24	21	27	32
Gesamt	220	217	206	198	195	181	172

## 4. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigen, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie hierzu aus eigener Kraft nicht fähig sind.

Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen (Dienst-, Geld- und Sachleistungen), die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

### 4.1. Hilfsangebot im Landkreis Konstanz

Das Hilfsangebot für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist im Landkreis Konstanz gut und vielfältig ausgebaut.

Die AGJ, Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. ist Träger der Angebote der Gefährdetenhilfe im Landkreis Konstanz. Das Hilfeangebot umfasst folgende Dienste und Einrichtungen:

- 4 ambulante Fachberatungsstellen (davon 1 nur für Frauen)
- 3 Tagesstätten (davon 1 nur für Frauen)
- ambulant betreutes Wohnen
- 1 stationäre Einrichtung
- 1 medizinische Ambulanz
- 1 Arbeits- und Beschäftigungsprojekt

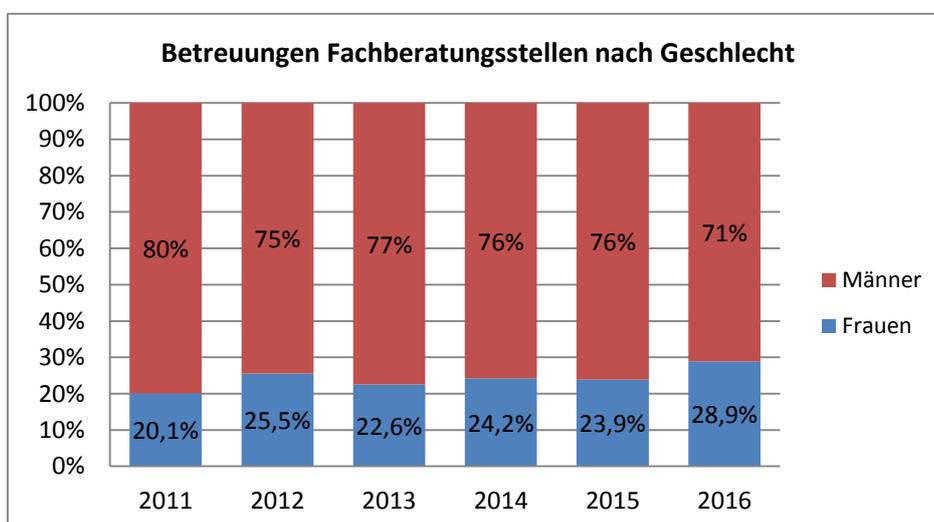
#### 4.1.1. Ambulante Fachberatungsstelle

Die ambulanten Fachberatungsstellen sind zentrale (Erst-) Kontaktstellen. Dort werden Soforthilfe und Krisenintervention geleistet und die notwendigen Hilfen koordiniert.

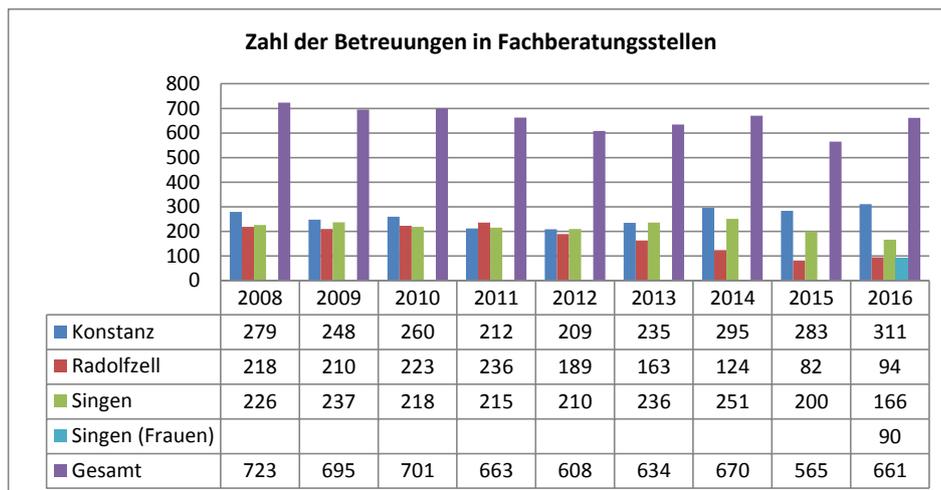
Im Landkreis Konstanz bestehen 4 Ambulante Fachberatungsstellen (in Konstanz, Radolfzell und Singen).

Da seit Jahren ein hoher Frauenanteil in den Fachberatungsstellen zu verzeichnen war, wurde in Singen eine frauenspezifische Fachberatung eingerichtet, um dem besonderen Hilfebedarf von Frauen in der Wohnungslosenhilfe zu entsprechen. (s. Ziffer 4.3)

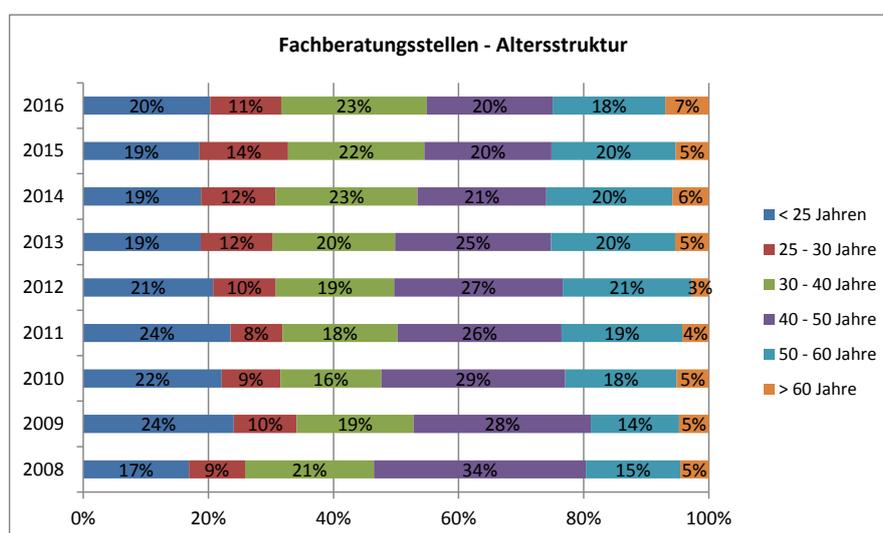
Die Entwicklung des Frauenanteils stellt sich wie folgt dar:



Die Zahl der Betreuungen in 2016 lag rd. 17 % (+ 96 Betreuungen) über denen des Vorjahres.

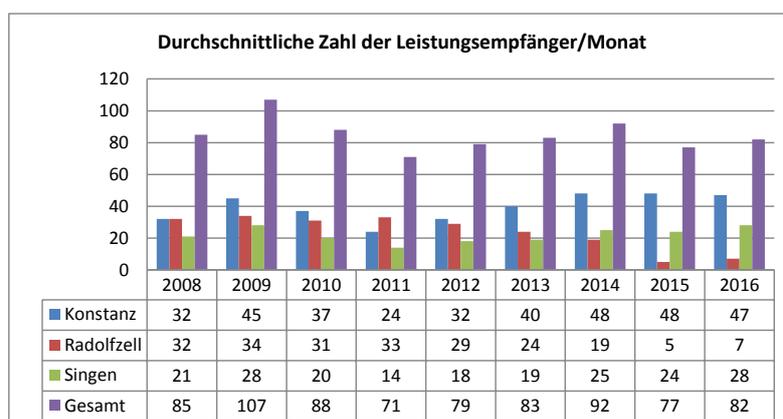


Die Altersstruktur in den Fachberatungsstellen stellt sich wie folgt dar:



In den Fachberatungsstellen erfolgt auch die Auszahlung der Sozialhilfetagesätze bzw. Hartz IV-Tagessätze an die berechtigten Personen.

Die durchschnittliche Zahl der Personen, die ihre Leistungen zum Lebensunterhalt über die Fachberatungsstelle erhielten, stellt sich wie folgt dar:



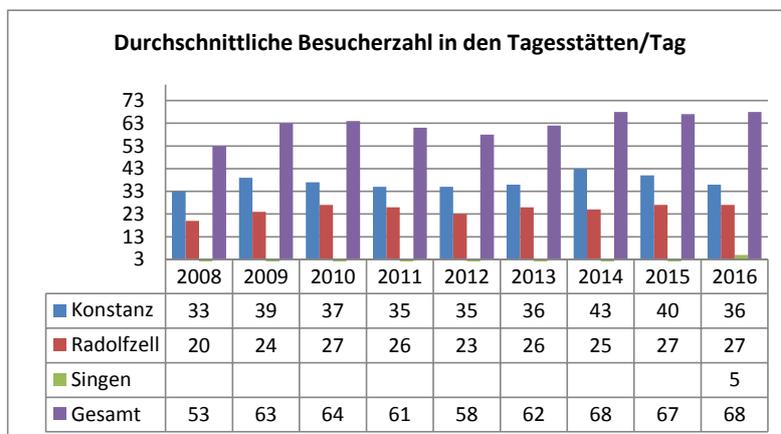
Der Rückgang der Leistungsempfänger in Radolfzell ab 2015 resultiert aus einer strukturellen Veränderung der Angebote. So wurden die Plätze des Aufnahmehauses in stationäre Plätze umgewandelt.

#### 4.1.2 Tagesstätte

Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Angebote, die ohne Beratungszwang Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten.

Die Tagesstätten im Landkreis Konstanz sind an die Fachberatungsstellen in Konstanz und Radolfzell angegliedert. Außerdem die frauenspezifische Fachberatung in Singen um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

Pro Tag zählten die Tagesstätten im Jahr 2016 durchschnittlich 68 Besucher.



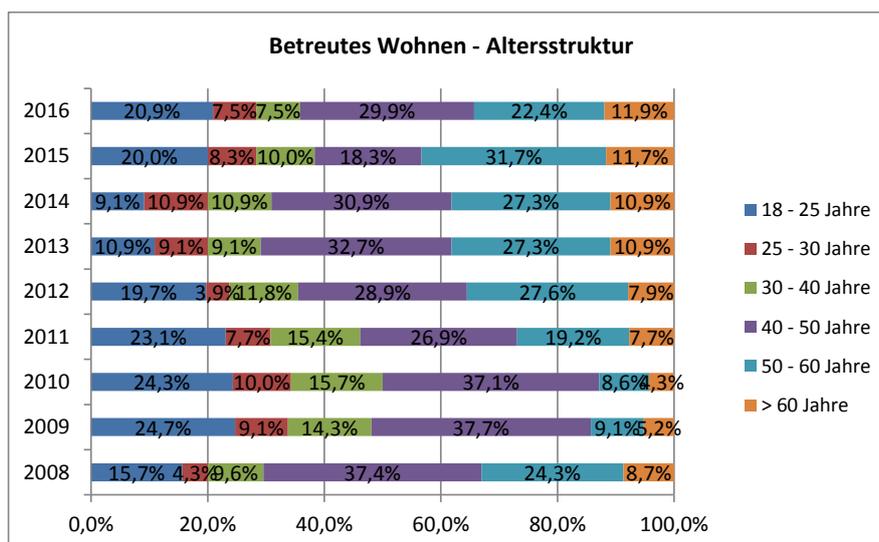
#### 4.1.3. Betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen ist die Verbindung einer selbständigen Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und Betreuung durch Fachkräfte. Das Angebot dient zum einen der Nachbetreuung nach stationärer Hilfe, zum anderen jedoch auch von Anfang an als ein eigenes angemessenes Hilfsangebot.

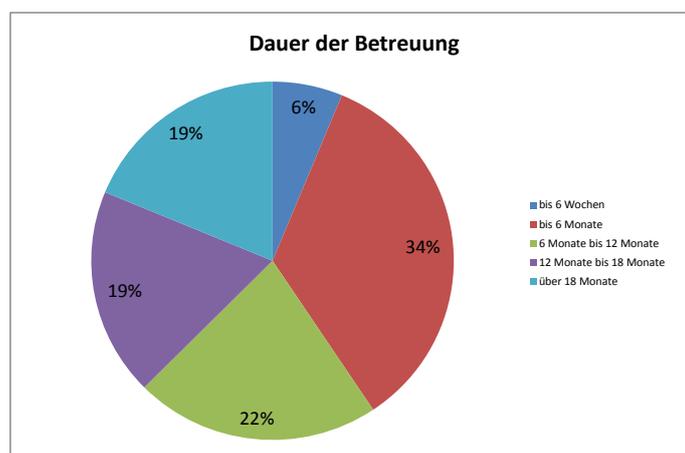
Im Landkreis Konstanz stehen 35 Plätze Betreutes Wohnen zur Verfügung.

Betreutes Wohnen	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
Anzahl der Betreuungen	115	100,0%	77	100,0%	70	100,0%	78	100,0%	76	100,0%	55	100,0%	55	100,0%	60	100,0%	67	100,0%
davon																		
Männer	92	80,0%	56	72,7%	54	77,1%	63	80,8%	59	77,6%	45	81,8%	43	78,2%	43	71,7%	45	67,2%
Frauen	23	20,0%	21	27,3%	16	22,9%	15	19,2%	17	22,4%	10	18,2%	12	21,8%	17	28,3%	22	32,8%

Die Entwicklung im Betreuten Wohnen wird maßgeblich durch den angespannten Wohnungsmarkt im Landkreis Konstanz bestimmt, von dem der Personenkreis des § 67 SGB XII besonders betroffen ist. Positiv wirkten sich die von der AGJ neu geschaffenen Plätze in einer Frauen – WG im Jahr 2015 aus. Vereinzelt gelingt es aber auch Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt für die betroffenen Klienten zu finden.



In 2016 wurden 32 Betreuungsverhältnisse beendet. Die Dauer der Betreuung in diesen Fällen stellt sich wie folgt dar:



#### 4.1.4. Stationäre Hilfe

Stationäre Hilfen kommen für Personen in Betracht, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen und zumindest in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten benötigen. Die Hilfe soll zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und zu einem Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Lebensverhältnissen dienen bzw. die sozialen Schwierigkeiten in dem Maße mildern, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist.

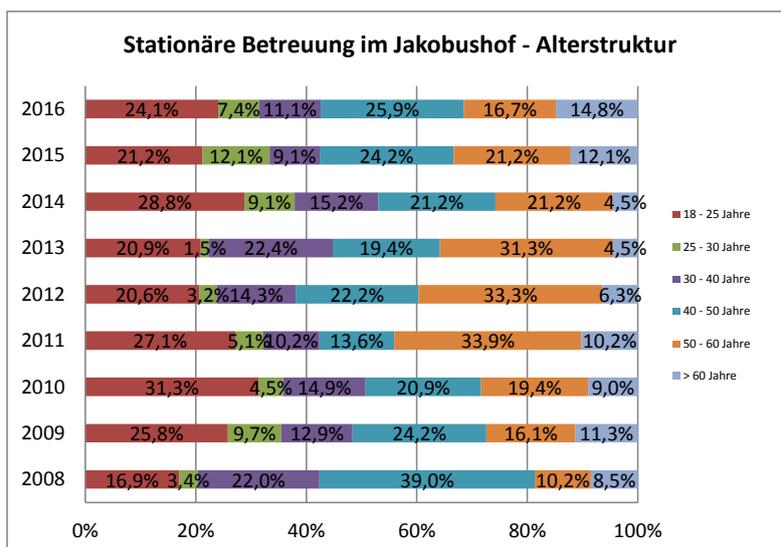
Der Jakobushof in Radolfzell verfügt über 38 stationäre Plätze.

Davon stehen 8 Plätze für die Umsetzung der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz“ zur Verfügung.

Der Anstieg der Betreuungen im Jahr 2015 resultiert aus einer strukturellen Veränderung der Hilfsangebote. So wurde das Aufnahmehaus in stationäre Plätze umgewandelt.

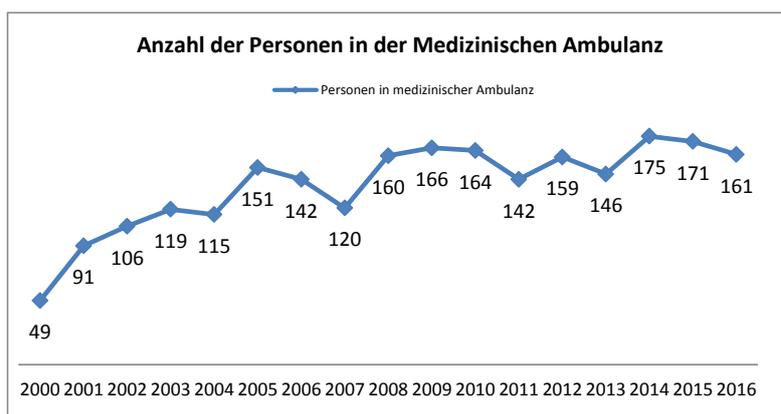
Jakobushof - stationär	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
Anzahl der Betreuungen	59	100,0%	62	100,0%	67	100,0%	59	100,0%	63	100,0%	67	100,0%	66	100,0%	99	100%	108	100%
davon																		
Männer	49	83,1%	53	85,5%	57	85,1%	51	86,4%	50	79,4%	54	80,6%	51	77,3%	72	72,7%	80	74,1%
Frauen	10	16,9%	9	14,5%	10	14,9%	8	13,6%	13	20,6%	13	19,4%	15	22,7%	27	27,3%	28	25,9%

Auch im Bereich der stationären Hilfen ist ein hoher Frauenanteil zu verzeichnen. Dieser lag 2016 bei rd. 26 %.



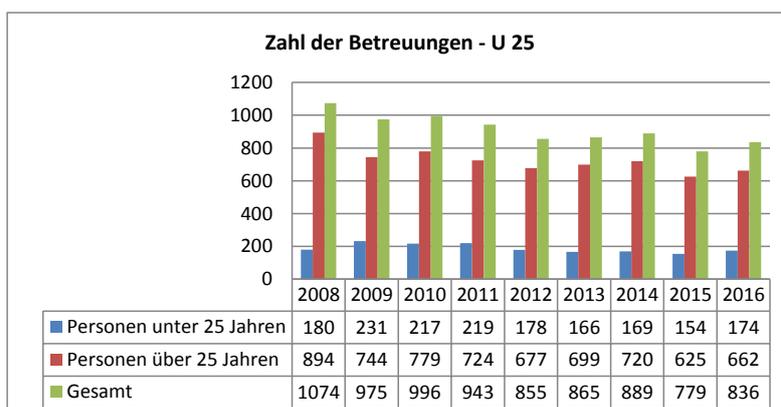
#### 4.1.5. Medizinische Ambulanz

Die medizinische Ambulanz leistet in den Tagesstätten medizinische und pflegerische Versorgung. Hierzu steht eine Krankenschwester zur Verfügung. Außerdem werden seit 2009 zusätzlich regelmäßig Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz angeboten.



#### 4.2. Personen unter 25 Jahren (U 25) in der Wohnungslosenhilfe

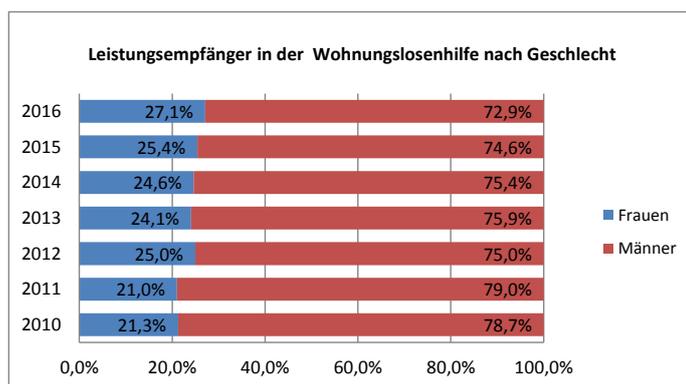
Der Anteil der Leistungsempfänger unter 25 Jahren an allen Betreuungen (Fachberatungsstellen, Aufnahmehaus, stationäre Hilfe, betreutes Wohnen) lag 2016 bei rd. 21 % und damit geringfügig (1%) über dem des Vorjahres.



### 4.3. Frauen in der Wohnungslosenhilfe

Die Entwicklung in der Wohnungslosenhilfe zeigt, dass die Zahl der im Hilfesystem erfassten Frauen in den vergangenen Jahren deutlich zunahm. 2016 nahmen 165 Frauen entsprechende Hilfsangebote in Anspruch d.h. 16 mehr als im Vorjahr. Der Frauenanteil in der Wohnungslosenhilfe lag 2016 bei 27,1 %. Darüber hinaus muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da – wie von Experten angenommen- nur ein Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebt. Der größere Teil der Frauen dürfte in verdeckter Wohnungslosigkeit, teilweise in prekären Abhängigkeitsverhältnissen leben.

Im Landkreis Konstanz stellt sich die Entwicklung des Frauenanteils in der Wohnungslosenhilfe wie folgt dar:



	Frauen	Männer	Gesamt
2010	116	429	545
2011	121	455	576
2012	134	403	537
2013	146	461	607
2014	153	468	621
2015	149	437	586
2016	165	444	609

### 4.4. Finanzieller Aufwand des Landkreises

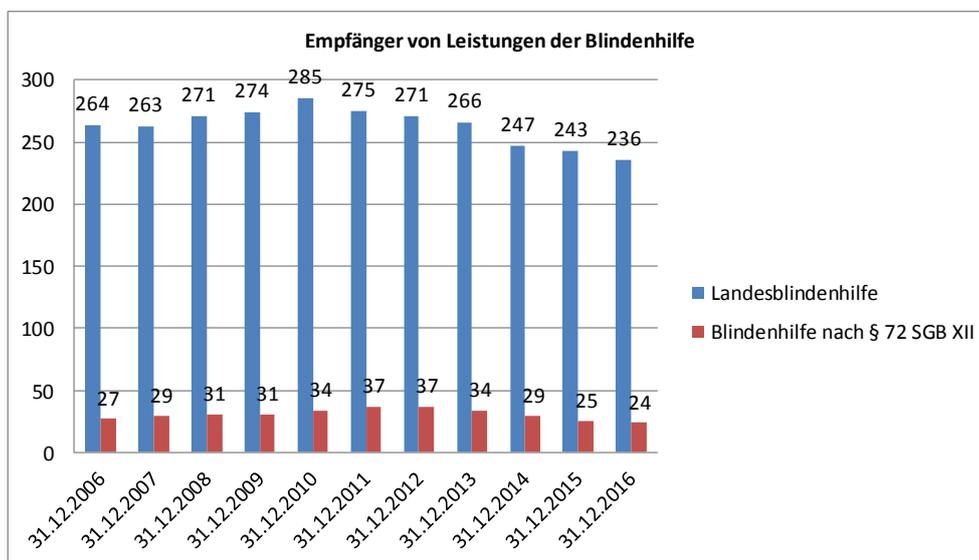
Aufwand	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
institutionelle Zuschüsse	216.000	238.600	238.600	238.600	283.450	290.175	296.100
davon							
für die Tagesstätten	70.000	73.500	73.500	73.500	77.700	78.200	79.000
für die solitäre Tagesstätte für Frauen	0	0	0	0	0	4.375	7.500
für die Fachberatungsstellen	143.000	150.100	150.100	150.100	189.950	191.700	193.500
für die medizinische Ambulanz	3.000	15.000	15.000	15.000	15.800	15.900	16.100
Leistungen nach SGB XII	812.993	725.435	822.122	837.470	794.832	816.018	808.055
davon							
im Aufnahmehaus	184.244	150.854	166.028	154.026	169.864	98.475	0
Betreutes Wohnen	169.059	191.235	173.470	165.040	137.539	181.842	181.206
sonstige ambulante Hilfen	0	0	7.870	2.751	90	5.665	3.514
stationäre Hilfen	459.690	383.346	474.754	515.653	487.339	530.036	623.335
Insgesamt:	1.028.993	964.035	1.060.722	1.076.070	1.078.282	1.106.193	1.104.155
Einnahmen	51.095	33.701	37.024	40.894	29.542	15.102	2.416
<b>Nettoaufwendungen</b>	<b>977.898</b>	<b>930.334</b>	<b>1.023.698</b>	<b>1.035.176</b>	<b>1.048.740</b>	<b>1.091.091</b>	<b>1.101.739</b>

Der Wegfall der Aufwendungen im Jahr 2016 für die Betreuung im Aufnahmehaus spiegelt die strukturelle Veränderung der Hilfsangebote wider. So wurde das Aufnahmehaus im Laufe des Jahres 2015 in stationäre Plätze umgewandelt.

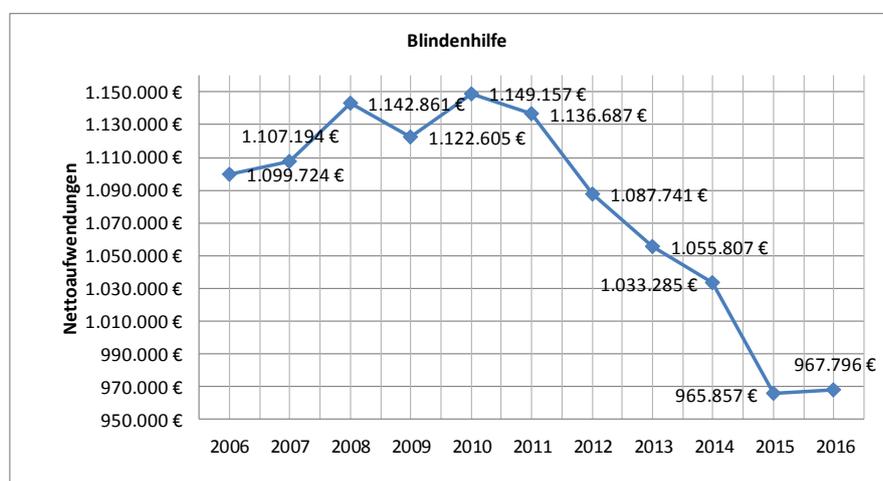
## 5. Blindenhilfe

Zum Ausgleich der blindheitsbedingten Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen, die das erste Lebensjahr vollendet haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen Anspruch auf Landesblindenhilfe.

Ist das Einkommen und Vermögen des blinden Menschen gering, kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bestehen.



Die Nettoaufwendungen für die Blindenhilfe stellen sich wie folgt dar:



Nettoaufwendungen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Landesblindenhilfe	1.049.531 €	1.056.669 €	1.095.195 €	1.059.430 €	1.084.479 €	1.070.587 €	1.019.118 €	1.001.701 €	976.135 €	914.291 €	914.214 €
Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	50.193 €	50.525 €	47.667 €	63.175 €	64.677 €	66.100 €	68.623 €	54.106 €	57.150 €	51.566 €	53.582 €
Gesamt	1.099.724 €	1.107.194 €	1.142.861 €	1.122.605 €	1.149.157 €	1.136.687 €	1.087.741 €	1.055.807 €	1.033.285 €	965.857 €	967.796 €

## 6. Schuldnerberatung

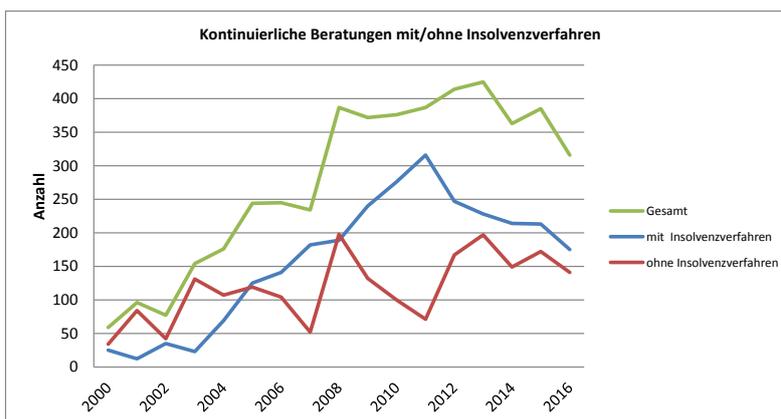
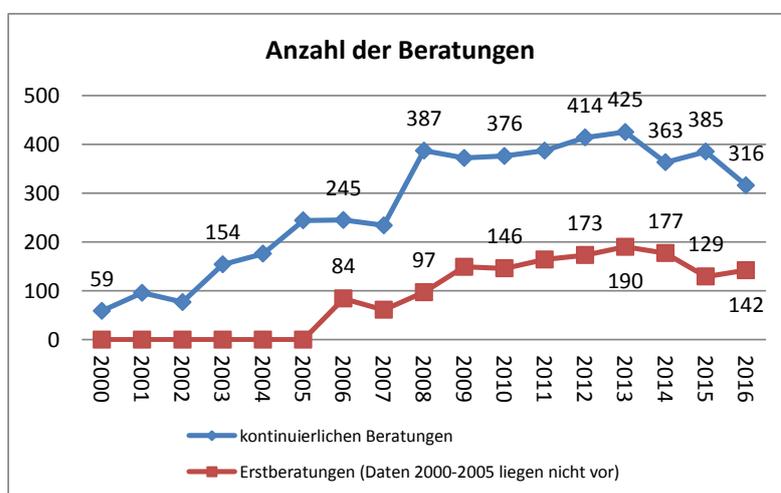
### 6.1. Rechtsgrundlage und Träger der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung mit dem Ziel der Verhütung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit stellt gem. § 11 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) XII eine Pflichtaufgabe des Landkreises als Sozialhilfeträger dar. Im Bereich des SGB II sollen durch die Schuldnerberatung Vermittlungshemmnisse der Empfänger von Arbeitslosengeld II abgebaut und dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtert werden. Für diese Eingliederungsleistungen ist der Landkreis als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II zuständig.

Mit der Durchführung der Schuldnerberatung wurde im Landkreis Konstanz das Diakonische Werk des evang. Kirchenbezirks Konstanz und die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau beauftragt, die eine zentrale Schuldnerberatungsstelle (ZSB) eingerichtet haben.

### 6.2. Statistische Daten

#### 6.2.1. Anzahl der Beratungen

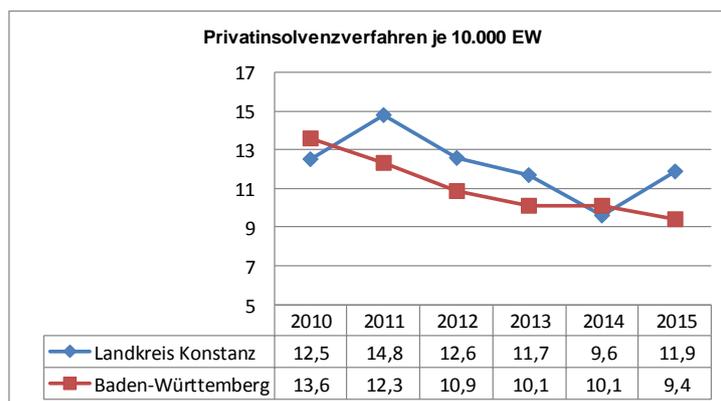


Der Anteil der Insolvenzfälle in der Schuldnerberatung lag in 2016 bei 55,4 %. Seit 2011 ist ein Rückgang dieser Fälle in der Schuldnerberatung zu verzeichnen.

Dies spiegelt den grundsätzlichen Rückgang an Privatinsolvenzverfahren wider, der auch landes- und bundesweit feststellbar ist. Dabei dürfte u.a. die anhaltend gute Beschäftigungslage, die es vielen Schuldnern ermöglicht, ihrer Ratenzahlungsverpflichtung nachzukommen, eine Rolle spielen. Die Entwicklung der Privatinsolvenzverfahren stellt sich wie folgt dar:

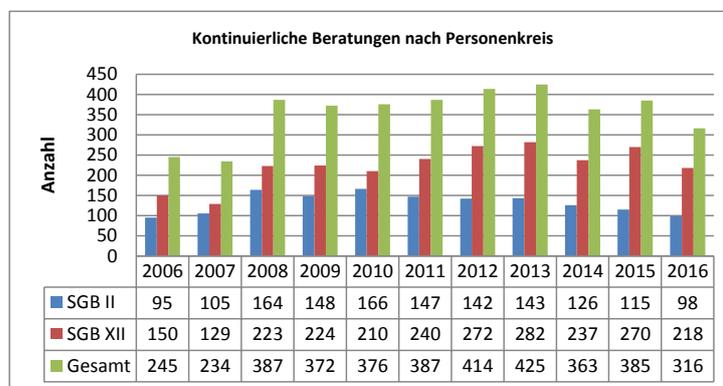
	Privatinsolvenzverfahren		
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg	Bundesrepublik Deutschland
2010	348	14.661	139.110
2011	415	13.243	136.033
2012	355	11.829	129.743
2013	329	10.918	121.784
2014	264	10.746	115.269
2015	331	10.113	107.919

Die Zahl der Privatinsolvenzverfahren im Landkreis Konstanz liegt seit 2011 über dem Landesdurchschnitt.

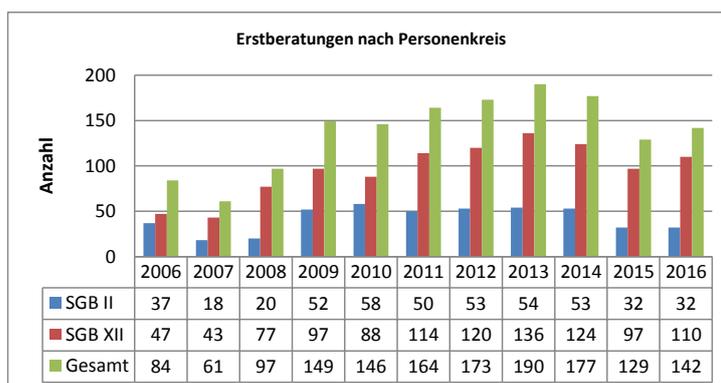


## 6.2.2. Beratungen nach Personenkreis

In 31 % der kontinuierlichen Beratungsfälle (2016) handelt es sich um Empfänger von Arbeitslosengeld II.

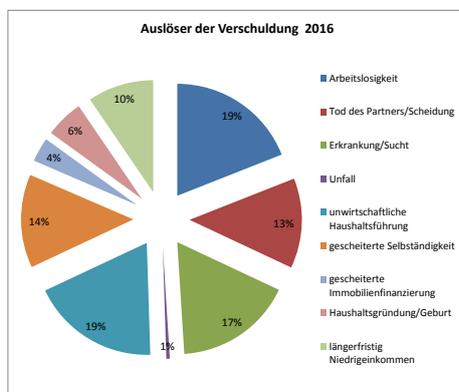


Bei den Erstberatungen lag der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II (2016) bei 22,5 %.

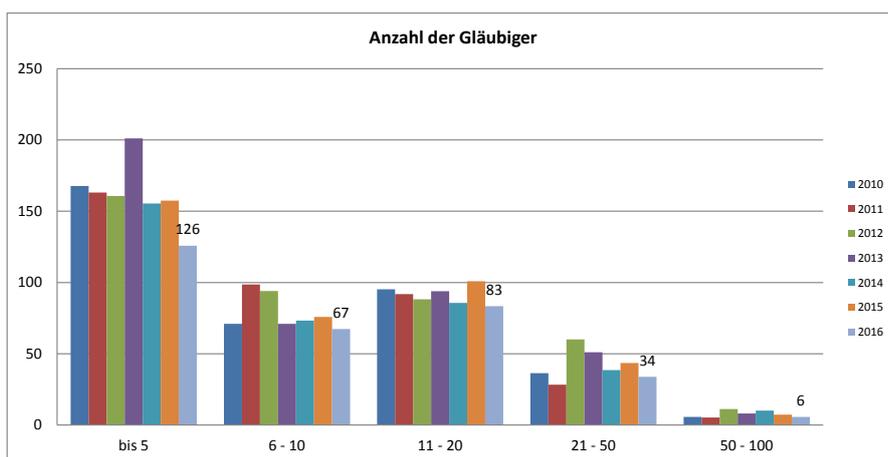


### 6.2.3. Verschuldenssituation der Klienten

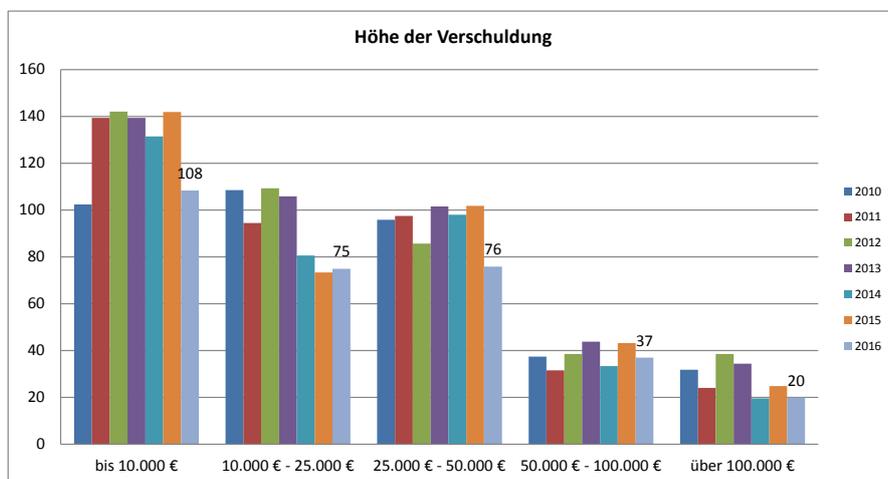
Bei den Ursachen für die Verschuldung liegen im Jahr 2016 Arbeitslosigkeit, unwirtschaftliche Haushaltsführung und Krankheit/Sucht an erster Stelle. Der Verlust des Partners durch Trennung/Scheidung oder Tod, gescheiterter Selbständigkeit und Niedrigeinkommen spielen aber ebenfalls eine große Rolle.



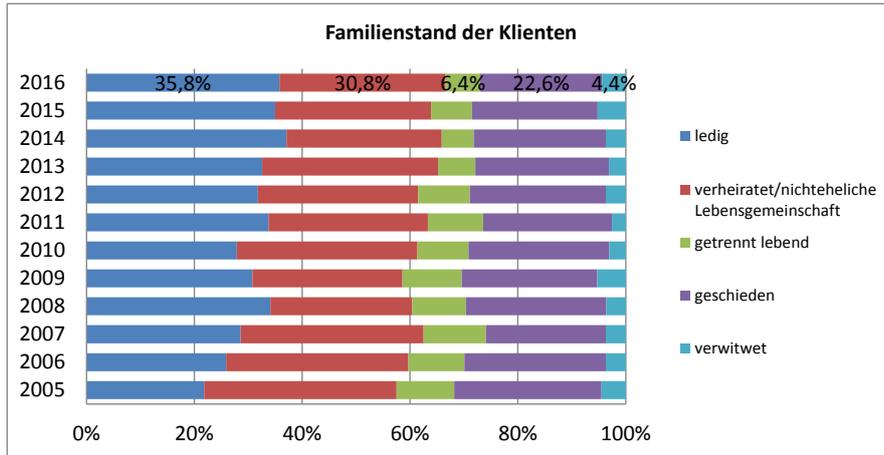
In der überwiegenden Zahl der Beratungsfälle (39,8 % in 2016) waren bis zu 5 Gläubiger vorhanden.



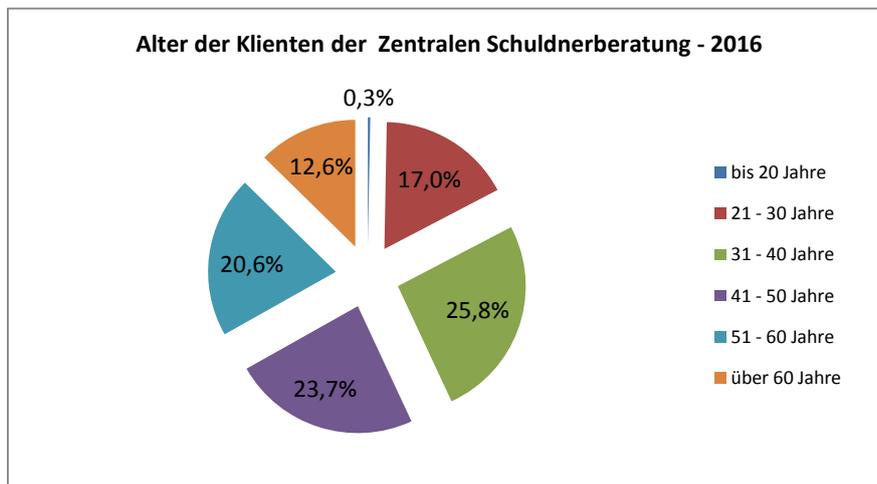
Bei der Mehrzahl (34,3 % in 2016) der Beratungsfälle lagen die Schulden unter 10.000 €.



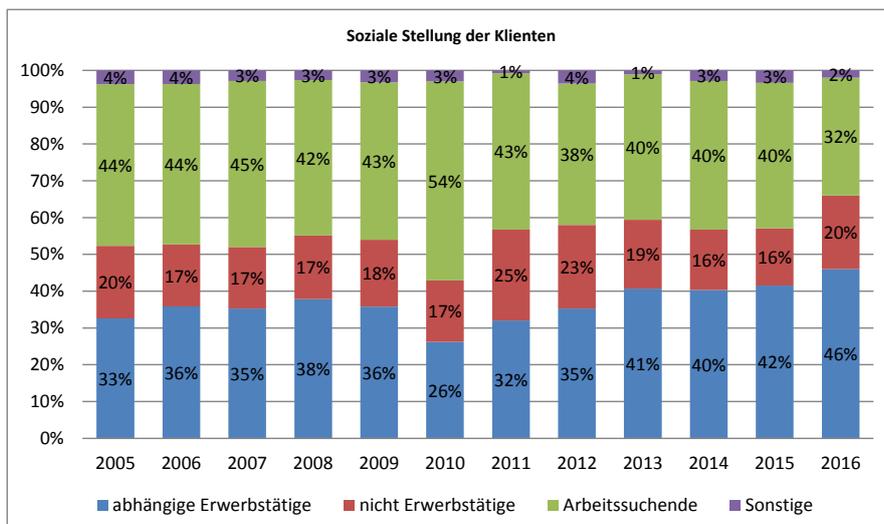
### 6.2.4. Familienstand der Klienten



### 6.2.5. Alter der Klienten

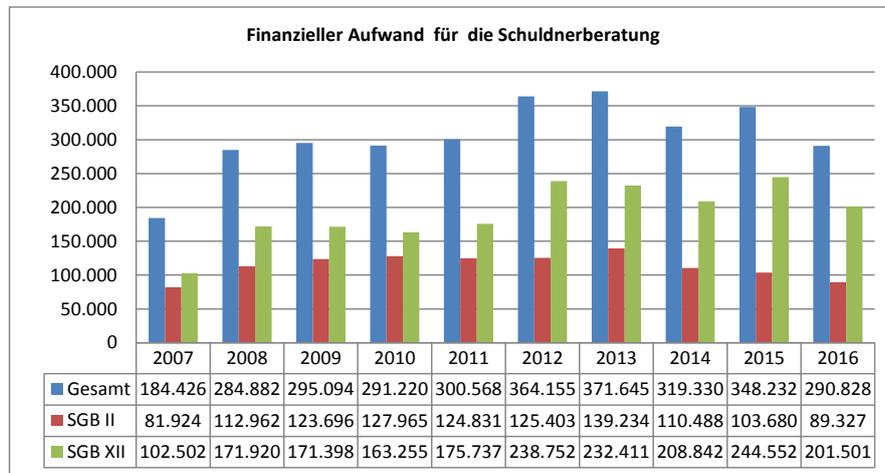


### 6.2.6. Soziale Stellung der Klienten



### 6.3. Finanzieller Aufwand des Landkreises

Der Aufwand spiegelt die schwankende Zahl der Beratungen wider. Der Landkreis vergütet die Schuldnerberatung mit einer Pauschale pro Beratungsfall.



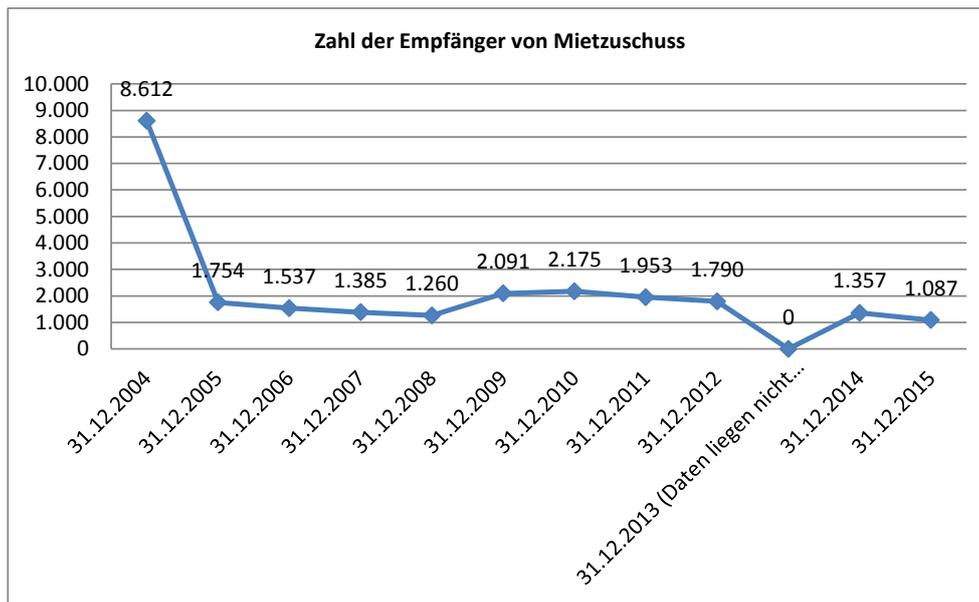
## 7. Wohngeld

### 7.1 Allgemeines

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt. Wohngeld wird in Form von Mietzuschuss (für Mieter) oder in Form von Lastenzuschuss (für Wohnungseigentum) gewährt. Die Aufwendungen werden zu je 50 % von Bund und Land getragen.

Den nachfolgenden Ausführungen liegen die Daten des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zu Grunde. Sie beziehen sich ausschließlich auf den Mietzuschuss, da aktuelle Daten zum Lastenzuschuss nicht vorliegen.

### 7.2 Zahl der Empfänger von Mietzuschuss



Der starke Rückgang der Wohngeldempfänger von 2004 auf 2005 ist auf Art. 25 des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen, mit dem das Wohngeldgesetz geändert wurde. Durch die gesetzliche Neuregelung entfiel der Wohngeldanspruch für Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII) und Empfänger von Hartz IV- Leistungen (SGB II) ab 01.01.2005, da die Wohnkosten für diesen Personenkreis bei der Berechnung der jeweiligen Leistung berücksichtigt werden.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes vom 24.09.08 traten zum 01.01.2009 wesentliche Leistungsverbesserungen in Kraft. So wurden u.a. die Höchstbeträge für Miete und Belastungen sowie die Einkommensgrenzen an die Kostenentwicklung angepasst. Dies wirkte sich auf die Höhe des Wohngeldes und die Zahl der Wohngeldempfänger aus. Ab 2009 zeigt sich daher wieder ein deutlicher Anstieg der Wohngeldempfänger.

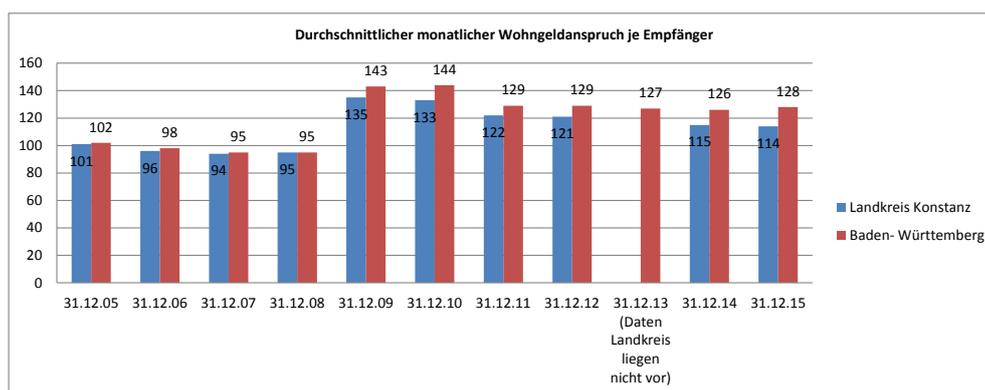
Seit 2011 ging die Zahl der Wohngeldempfänger zurück. Diese Entwicklung ist landesweit festzustellen und geht mit einer Zunahme von Grundsicherungsempfängern im Alter und bei Erwerbsminderung (s. Ziffer 1.4) einher, bei denen der Wohngeldanspruch entfällt.

Zahl der Wohngeldempfänger (Mietzuschuss)	Landkreis Konstanz	Land Baden-Württemberg
31.12.2004	8.612	156.169
31.12.2005	1.754	62.839
31.12.2006	1.537	56.728
31.12.2007	1.385	52.787
31.12.2008	1.260	48.126
31.12.2009	2.091	80.171
31.12.2010	2.175	80.247
31.12.2011	1.953	72.838
31.12.2012	1.790	67.037
31.12.2013	(Daten liegen nicht vor)	60.764
31.12.2014	1.357	53.570
31.12.2015	1.087	43.994
<b>Rückgang 2011 - 2015</b>	<b>44,3%</b>	<b>39,6%</b>

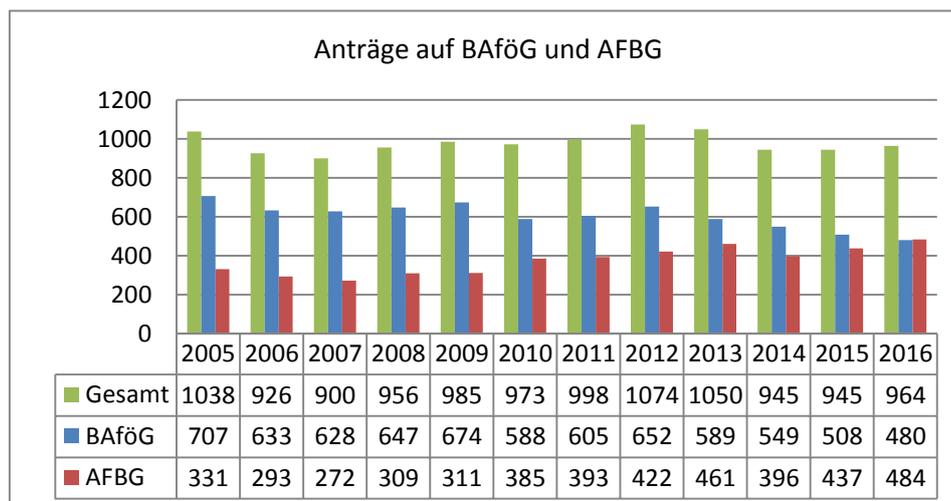
Durch die Leistungsverbesserungen beim Wohngeld ab 01.01.2016 (Anhebung der anrechenbaren Miethöchstbeträge sowie der Wohngeldbeträge) dürfte die Zahl der Wohngeldempfänger ab dem Jahr 2016 wieder steigen. Ein Indiz dafür sind die Antragszahlen, die bei der Wohngeldstelle des Landkreises von 789 im Jahr 2015 auf 1252 im Jahr 2016 stiegen.

### 7.3 Höhe des Mietzuschusses

Die Höhe des Mietzuschusses hängt insbesondere ab von der Haushaltsgröße, dem Gesamteinkommen und der Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung.



## 8. BAföG/AFBG



Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Meister-BAföG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Darüber hinaus werden Anreize zum Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.

Der deutliche Anstieg der Antragszahlen im Bereich des Meister-BAföG ab 2010 ist auf gesetzliche Änderungen zurückzuführen, die verbesserte Förderkonditionen mit sich brachten. Der erneut deutliche Anstieg der Antragszahlen im Jahr 2016 resultiert aus der BAföG- Novelle, die zum 01.08.2016 in Kraft trat. Diese brachte eine Erhöhung der Förderbeträge, der Freibeträge auf Einkommen und Vermögen sowie des Förderanteils der als Zuschuss gewährt wird.

Die Antragszahlen im Bereich BAföG beziehen sich ausschließlich auf das Schüler-BAföG, für dessen Bewilligung die Landkreise zuständig sind. Für die Studierendenförderung nach dem BAföG sind die Studentenwerke der Hochschulen zuständig.

Die Antragszahlen im Schüler-BAföG sind seit 2012 rückläufig. Dieser Trend ist bundesweit feststellbar. Die BAföG-Reform, die ab Beginn des Schuljahres 2016 höhere Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge vorsieht, spiegelt sich derzeit noch nicht in den Antragszahlen wider.

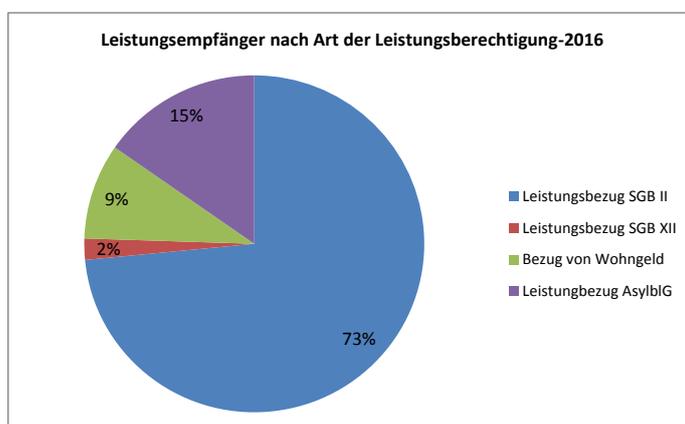
## 9. Leistungen zur Familienplanung

Der Landkreis übernimmt seit März 2012 die Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für bedürftige Frauen als Freiwilligkeitsleistung und stellt dafür Mittel in Höhe von derzeit jährlich 20.000 € zur Verfügung.

Bedürftigkeit und damit Anspruchsberechtigung besteht bei:

- Leistungsbezug SGB II
- Leistungsbezug SGB XII
- Leistungsbezug AsylbLG
- Bezug von Wohngeld
- Bezug von Kinderzuschlag
- Frauen, denen die Aufbringung der Mittel aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist. Es gelten die Vorschriften über den Einsatz von Einkommen und Vermögen nach dem SGB XII.

Im Jahr 2016 wurden für insgesamt 98 Frauen die Kosten der empfängnisverhütenden Mittel übernommen.



	Zahl der Frauen									
	2012		2013		2014		2015		2016	
Leistungsbezug SGB II					68	83%	79	82%	72	73%
Leistungsbezug SGB XII					5	6%	1	1%	2	2%
Bezug von Wohngeld					8	10%	12	13%	9	9%
Leistungsbezug AsylbLG					1	1%	4	4%	15	15%
Gesamt	49		66		82	100,0%	96	100,0%	98	100,0%

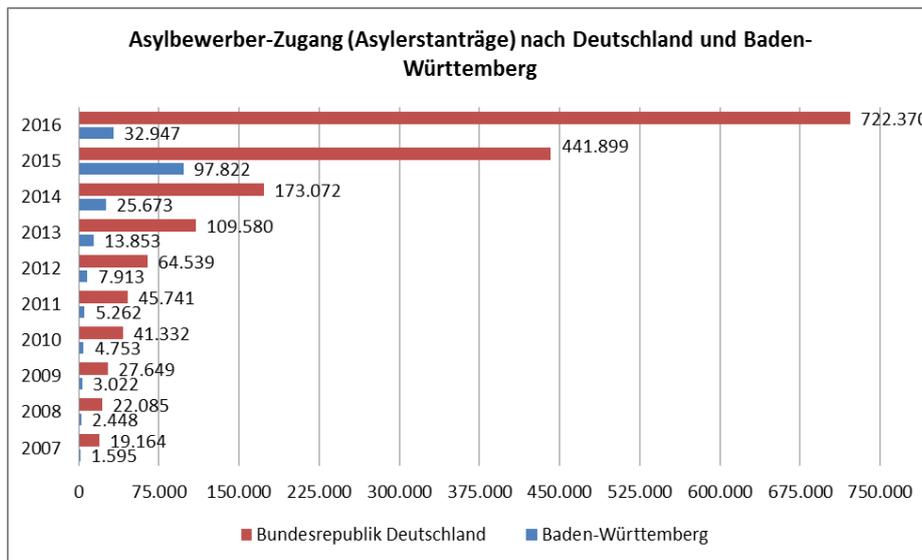
## 10. Migration

### 10.1. Zugang von Asylbewerbern

Im Jahr 2016 haben nach Angaben des Innenministeriums rund 280.000 Menschen in Deutschland Zuflucht gesucht. Nach dem Rekordjahr 2015 mit rund 890.000 Zugängen zeichnet sich hier eine Entspannung ab. Dies liegt insbesondere an dem EU-Türkei-Abkommen und in der Tatsache, dass die Balkanroute geschlossen wurde.

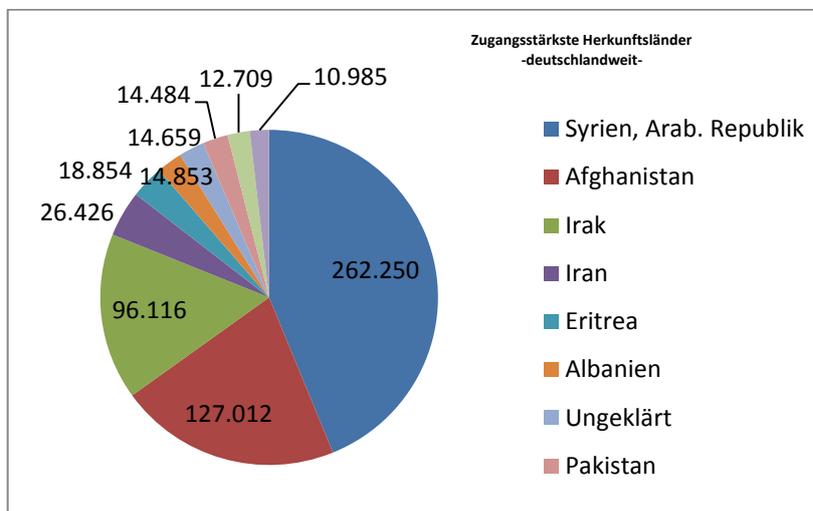
Ab dem zweiten Halbjahr 2015 stieg die Anzahl der Neuzugänge massiv an, dass eine Erfassung aller Asylsuchender durch das BAMF nicht erfolgen konnte. Daher musste im Nachgang die Asylantragstellung im Jahr 2016 erfolgen. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Antragsteller formell im Jahr 2016.

Die erfolgten Antragstellungen auf Asyl im Jahr 2016 erhöhten sich in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um 64%.



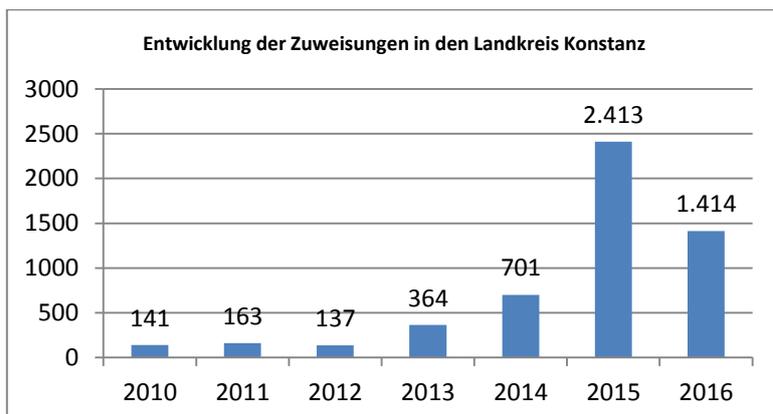
Quellen: [https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/06\\_Jahreszugaenge\\_seit\\_1990\\_072016.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/06_Jahreszugaenge_seit_1990_072016.pdf);  
[http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl- januar-2017.pdf;jsessionid=55A9E72BA3671A61042135921F4E9CC4.1\\_cid359?\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl- januar-2017.pdf;jsessionid=55A9E72BA3671A61042135921F4E9CC4.1_cid359?_blob=publicationFile)

Gegenüber dem Vorjahr, in dem neben Syrien Menschen aus der Balkan-Region für einen Großteil der Zugänge verantwortlich waren sind nun neben Syrien Flüchtlinge aus Afghanistan am häufigsten Schutzsuchend, dicht gefolgt von irakischen Staatsangehörigen.



Quelle: [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf?\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf?_blob=publicationFile)

Die Zugänge in den Landkreis Konstanz sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.000 Personen zurückgegangen. Im Vergleich zu den Jahren vor 2015 befindet sich die Zugangszahl weiterhin auf Höchstniveau.

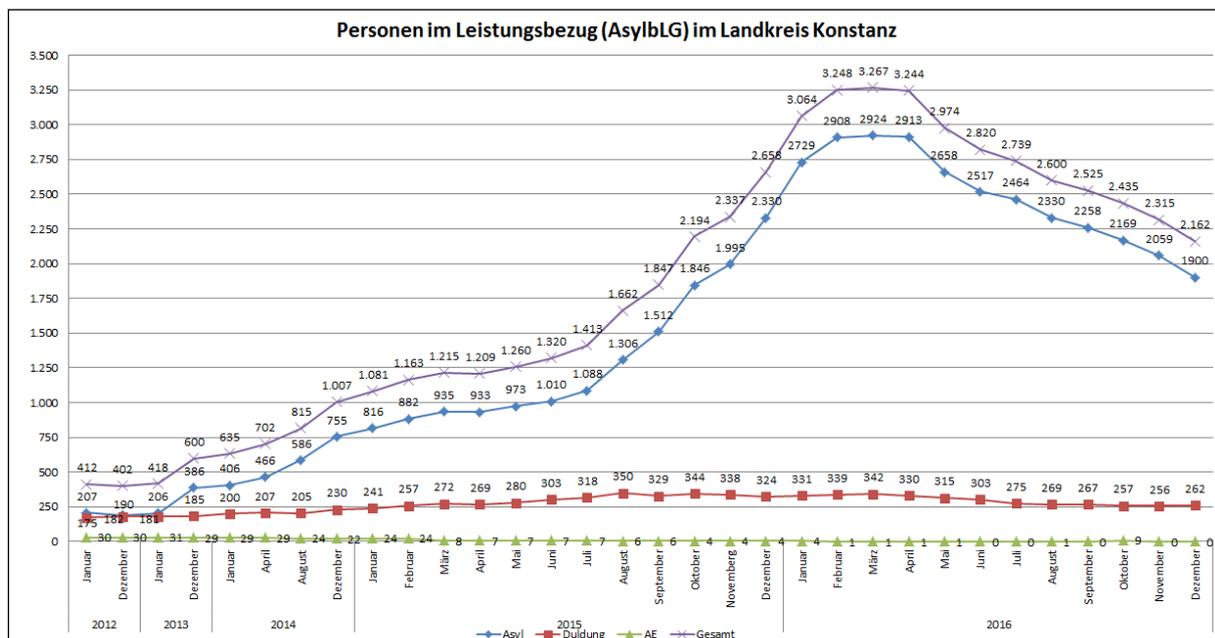


Die Entwicklung der Zuweisungszahl im Jahr 2017 ist schwer abzuschätzen. Weder das BAMF noch das Integrationsministerium gibt eine Prognose ab. Die Zuweisungszahlen in den ersten Monaten des Jahres waren im Vergleich zum Vorjahr gering, sie liegen ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2014. Rückschlüsse auf das restliche Jahr lassen sich nach aktuellem Stand nicht ziehen.

Die Situation kann sich mit veränderter politischer Lage dramatisch und vor allem sehr schnell verändern, dies hat das Jahr 2015 eindrücklich demonstriert.

## 10.2. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Anzahl der Leistungsempfänger hat im März 2016 mit 3.267 Personen sein Rekordniveau erreicht. Durch die Abgänge und geringeren Zugänge liegt im Dezember 2016 die Anzahl bei 2.167 Personen. Dies stellt weiterhin ein enorm hohes und mit 2015 vergleichbares Niveau dar.



Die Kostentwicklung der Transferleistungen stellt sich wie folgt dar:

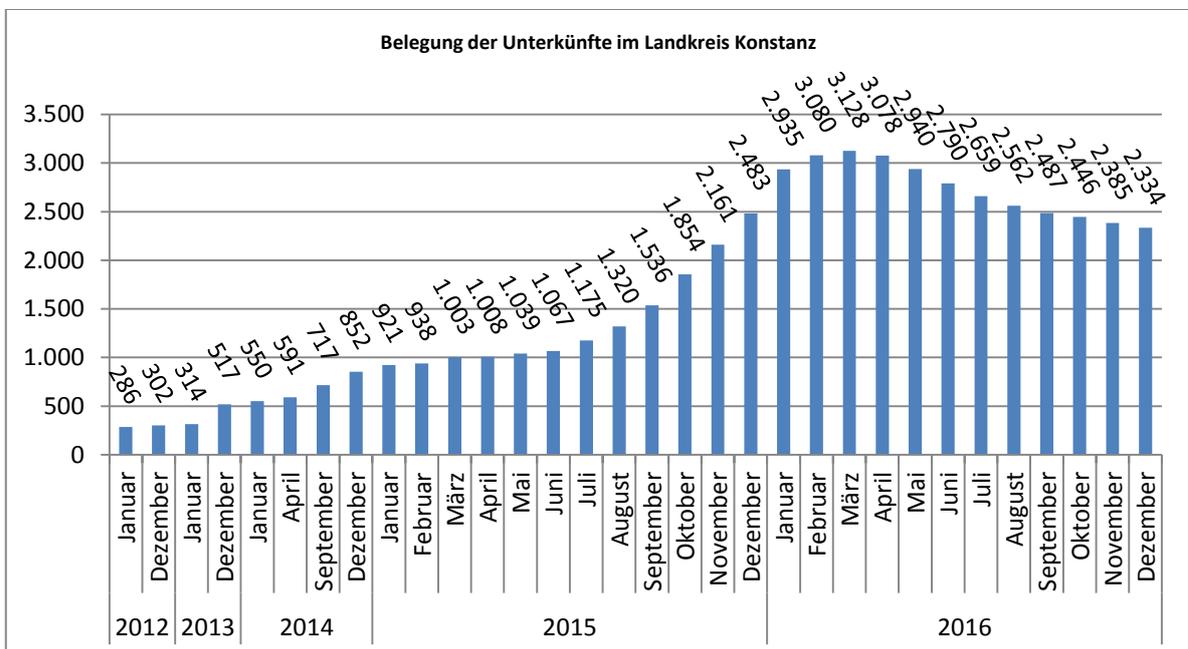


### 10.3. Unterbringung der Asylbewerber

Die steigende Anzahl der unterzubringenden Personen erforderte den Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte und die weitere Einrichtung von Notunterkünften. Die Maximalzahl an Unterkünften wurde im Mai 2016 mit insgesamt 31 Gemeinschaftsunterkünften, davon 8 Notunterkünfte erreicht.

Seit Juni konnten die Notunterkünfte nach und nach wieder aufgelöst werden, so dass bis Dezember 2016 noch 4 Notunterkünfte in Betrieb waren.

Am 31.12.2016 standen 2.890 Plätze zur Verfügung. Diese waren mit 2.334 Personen (80,76%) belegt.

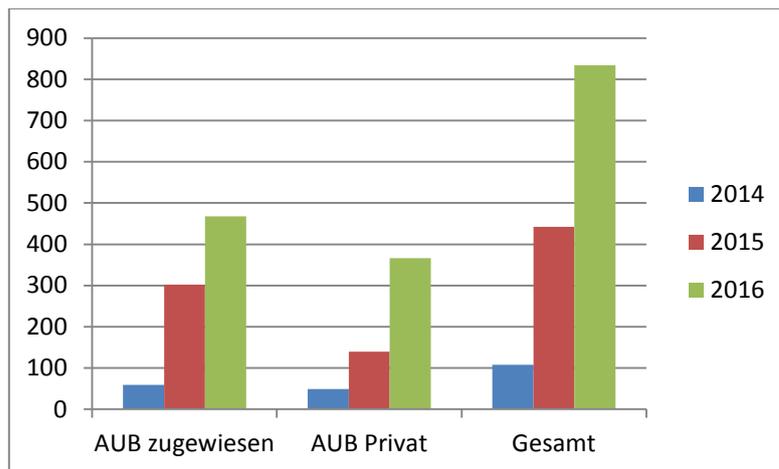


### 10.4. Anschlussunterbringung

Im Jahr 2016 konnten insgesamt 834 Personen in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden übergeben werden, davon 468 in Wohnraum den die Städte/Gemeinden zur Verfügung gestellt haben, 366 Personen konnten privat Wohnraum finden. Dies entspricht im Gesamten einer Erhöhung um 88% gegenüber dem Vorjahr (442 Personen).

Besonders beachtlich ist die Steigerung bei den Auszugsberechtigten, die privat Wohnraum finden konnten (Steigerung um 160%). Diese Entwicklung ist nicht zuletzt dem Engagement ehrenamtlicher Helfer zu verdanken, die sich vermittelnd einsetzen.

Das Thema der Anschlussunterbringung hat im Jahr 2016 an Fahrt aufgenommen. Die Anschlussunterbringung stellt ein wichtiger Faktor für die Integration der Flüchtlinge dar. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von Anerkennungen und einem Aufenthalt von über 24 Monaten in der Gemeinschaftsunterkunft durften bereits im Jahr 2016 mehr Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen als je zuvor. Dies macht sich bereits in den Zahlen der Übergänge in die Anschlussunterbringung bemerkbar. Der weitaus größte Teil der Auszüge wird 2017 möglich sein. Hier werden die Städte/Gemeinden vor eine große Herausforderung gestellt um die Auszugsberechtigten aufnehmen zu können.



## 10.5. Rückkehrberatung

Der Landkreis beteiligt sich seit 2008 am Projekt „In Zukunft Heimat“, das die Beratung rückkehrwilliger Ausländer und deren Unterstützung der Organisation der Rückreise zum Inhalt hat. Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg gefördert. Ebenfalls kooperiert der Landkreis bei freiwilligen Ausreisen mit der International Organisation of Migration.

Im Jahr 2015 wurden die Beratungen intensiviert und speziell Asylsuchende angesprochen, die eine geringe Bleibeperspektive hatten. Die Zeiten von der Äußerung des Rückreisewunsches bis zur tatsächlichen Ausreise sind jedoch im Laufe des Jahres gestiegen. Ursache hierfür waren - aufgrund der gestiegenen Antragszahlen - längere Bearbeitungszeiten der International Organisation of Migration und das Problem, dass sich bei einigen Asylsuchenden die Passsuche schwierig gestaltete, da die Pässe noch nicht bei den zuständigen Ausländerbehörden angekommen waren.

